



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nummer

179/12

1

Sitzungsvorlage

Datum: 28.06.2012

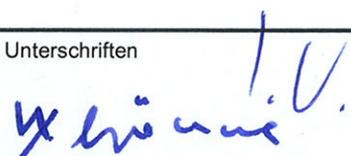
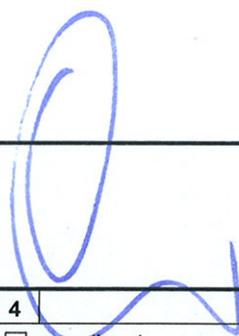
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	28.06.2012	
2.				
3.				
4.				

**Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße
hier: Überarbeitete Planung nach der Bürgerversammlung**

Beschlusstwurf:

Der Ausschuss stimmt der geänderten Planung zur Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße zu.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Umgestaltung fortzuführen und die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

Die Planung zur Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße wurde dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 24.05.2012 (Vorlagen Nummer 119/12 - Anlage 1) zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, im Rahmen einer Bürgerversammlung die Planung des Straßenzuges den Anliegern und Interessierten vorzustellen. Unter Berücksichtigung der in der Bürgerversammlung vorgetragenen Anregungen erfolgt nun die erneute Vorstellung der Planung.

In Folge der Bürgerversammlung am 30.05.2012 (siehe Protokoll, Anlage 2) ergeben sich im Vergleich zur Entwurfsplanung einige Modifikationen.

Zur besseren Übersichtlichkeit der verschiedenen Anregungen und Bedenken wurde dazu eine Auswertung erstellt, die der Vorlage als Anlage 3 beigelegt ist.

Die wesentliche Änderung im Platzbereich Dürener Straße wird in einem Lageplanausschnitt, der der Vorlage als Anlage 4 beigelegt ist, dargestellt.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Durch die dargestellten Planungsänderungen ergeben sich keine gravierenden Auswirkungen auf die geschätzten Ausbaurkosten in Höhe von 450.000,- €.

Für die Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen stehen im laufenden Haushalt bei Produkt 125410101 - Gemeindefstraßen -, Sachkonto 09110002 - Umgestaltung nördliche Grabenstraße -, IV10AIB043, Mittel in Höhe von 200.000,00 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 320.000,00 € (VE10AIB043) zur Verfügung; für die mittelfristige Finanzplanung wurden für das Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 320.000,00 € vorgesehen.

Hinsichtlich der Fördersituation, den Kanalbaukosten sowie den Anliegerbeiträgen wird zwecks Vermeidung von Wiederholungen auf die VV-Vorlage Nr. 119/12 vom 24.05.2012 (Anlage 1) verwiesen.

Anwohnerschreiben im Nachgang zur Bürgerversammlung:

Im Nachgang zur Bürgerversammlung erreichten die Stadt Eschweiler noch vier Schreiben von Anwohnern der nördlichen Grabenstraße. Durch den späten Eingang konnte auf diese Schreiben in der bereits erstellten und im Rundlauf befindlichen Vorlage nicht eingegangen werden. Die vier Schreiben sind nunmehr der Vorlage mit den Antwortschreiben der Stadt Eschweiler beigelegt. Von den hierin enthaltenen Anregungen wird die Aufstellung von zwei Papierkörben in die Planung übernommen.

Anlagen:

1. Vorlage 119/12 vom 24.05.2012
2. Protokoll über die Bürgerversammlung vom 30.06.2012
3. Auswertung der Anregungen und Bedenken
4. Lageplanausschnitt „Alternativplanung Platzbereich Dürener Straße“
5. Schreiben der Familie Esser (vom 03.06.2012, bei der Stadt Eschweiler am 06.06.2012 eingegangen) mit Antwortschreiben der Stadt Eschweiler
6. Schreiben der Ehel. Zittel (vom 31.05.2012, bei der Stadt Eschweiler am 11.06.2012 eingegangen) mit Antwortschreiben der Stadt Eschweiler
7. Schreiben der Ehel. Schoenen (vom 11.06.2012) mit Antwortschreiben der Stadt Eschweiler
8. Schreiben des Herrn Lababidi (vom 12.06.2012) mit Antwortschreiben der Stadt Eschweiler

 <p>Stadt Eschweiler Der Bürgermeister 660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr</p> <h2 style="margin-top: 20px;">Sitzungsvorlage</h2>	Vorlagen-Nummer <h1 style="margin: 0;">119/12</h1>	1																									
	Datum: 15.05.2012																										
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Beratungsfolge</th> <th>Sitzungsdatum</th> <th>TOP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 20%;">1. Beschlussfassung</td> <td style="width: 40%;">Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss</td> <td style="width: 20%;">öffentlich</td> <td style="width: 15%;">24.05.2012</td> <td style="width: 5%;"></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP	1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	24.05.2012		2.					3.					4.				
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP																							
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	24.05.2012																								
2.																											
3.																											
4.																											
Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße hier: Vorstellung der Planung																											

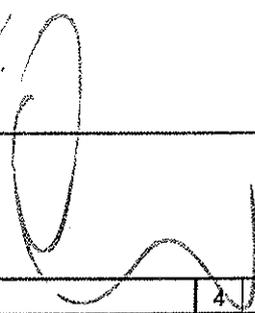
Beschlussentwurf:

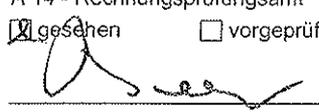
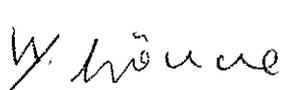
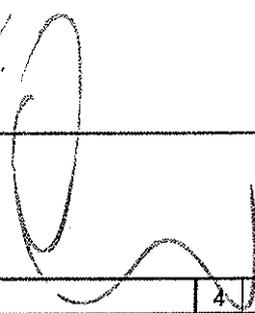
Folgende Vorgehensweise wird beschlossen.
Der Ausschuss nimmt den derzeitigen Planungsstand zur Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße zur Kenntnis.

Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung wird den Anliegern und Interessierten die Planung des Straßenzuges vorgestellt.

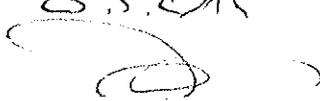
Unter Berücksichtigung der in der Bürgerversammlung vorgetragenen Anregungen erfolgt die erneute Vorstellung der Planung, über die der Ausschuss dann abschließend berät.

J.V.



A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 	Unterschriften  		
1	2	3	4
<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

25.5.2012



Sachverhalt:

Die nördliche Grabenstraße befindet sich in dem Maßnahmenprogramm der südlichen Innenstadt. Sie verläuft in Nord-Süd-Richtung und verbindet die Indestraße mit der Dürener Straße (Anlage 1).

Es handelt sich bei der nördlichen Grabenstraße um eine Wohn- und Geschäftsstraße mit Erschließungs- und Anliegerfunktion.

Aufgrund ihrer Lage im Straßennetz hat die nördliche Grabenstraße eine untergeordnete verkehrliche Bedeutung für die Verkehre der Innenstadt, darüber hinaus ist sie eine Einbahnstraße und somit nur von der Indestraße in Richtung Dürener Straße befahrbar. Außerdem bietet sie die Möglichkeit zentrumsnah zu parken, weil einige Parkstände vorhanden sind.

Städtebaulich verbindet die Grabenstraße über eine Sichtachse von der Dürener Straße (Hotel de Ville) bis zur Marienstraße (Vorplatz P&C) die nördliche mit der südlichen Innenstadt.

Veranlassung

1. Kanalbau

In den Sitzungen des Bauausschusses vom 13.01. und 02.02.1999 wurde beschlossen, Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich gemeinsam mit Kanalbaumaßnahmen durchzuführen, soweit es technisch und wirtschaftlich sinnvoll und notwendig ist.

In der nördlichen Grabenstraße –zwischen Dürener Straße und Indestraße– befindet sich derzeit noch ein Trennsystem aus dem Jahre 1907, welches das Abwasser in den Sammler in der Indestraße leitet. Eine Erneuerung dieser Kanalisation wurde in der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Vorlagennummer 348/06: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Eschweiler; hier: 4. Fortschreibung) als notwendig angesehen, da der bauliche Zustand durchgehend sehr schlecht ist und nach dem DWA Merkblatt M-143 in die Schadensklasse 0 (sehr starker Mangel, Gefahr im Verzug) einzustufen ist.

Darüber hinaus wurde die Maßnahme gemäß dem aktuellen Generalentwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 2011 aufgrund der hydraulischen Dringlichkeit in die 2. Priorität eingestuft. Die Erneuerung der Kanalleitung in der nördlichen Grabenstraße ist ein wichtiger Bestandteil der hydraulischen Sanierung der nördlichen Innenstadt und soll insbesondere die Überstauung im Kreuzungsbereich Dürener Straße / Kochsgasse verhindern.

2. Straßenbau

Im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms soll nun der letzte Baustein des Maßnahmenprogramms der „südlichen Innenstadt“ ausgebaut werden, um auch diesen Bereich der Innenstadt aufzuwerten.

Die Leitidee der Neugestaltung des Programms „südliche Innenstadt Eschweiler“ ist die Attraktivierung der Stadträume der historischen Innenstadt und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Es ist geplant, die nördliche Grabenstraße als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich auszubauen.

Hiermit wird insbesondere den Bedürfnissen der Fußgänger auch im nördlichen Innenstadtbereich Rechnung getragen.

Die nördliche Grabenstraße ist auf gesamter Länge im Trennungsprinzip ausgebaut, d.h. die Fahrbahn ist durch Hochborde von den Nebenanlagen getrennt. Der vorhandene Parkraum wird in der nördlichen Grabenstraße in verschiedener Form angeboten; als baulicher Längsparkstreifen auf der Nebenanlage entlang der Fahrbahn, im südlichen Bereich der Häuser Nr. 22 bis 24, sowie von Haus Nr. 2 bis 20 auf der westlichen Seite der Fahrbahn als markierter Längsparkstreifen. Insgesamt stehen auf der Straße zz. 19 Parkstände zur Verfügung.

Die nördliche Grabenstraße befindet sich in einer Tempo 30 - Zone und ist als Einbahnstraße in Richtung Dürener Straße entsprechend ausgeschildert. Radfahrer müssen die Fahrbahn nutzen.

Der Abschnitt erstreckt sich über ca. 160 m. Die vorhandene Verkehrsraumbreite beträgt 9,00 m bis 11,00 m bzw. 17,00 m im unteren Teil der Straße, wobei die Fahrbahn in einer Breite von i. M. 5,00 m ausgebaut ist. Die Restbreiten verteilen sich auf Gehweganlagen und z.T. auf Parkstände.

Der Schwarzdeckenbelag der Fahrbahn weist gravierende Schäden in Form von großflächigen Rissen, Ausbrüchen, Setzungen, Spurrinnen, Absackungen und Flickstellen auf.

Der Baugrund wurde im Rahmen einer Untersuchung bis in eine Tiefe von 0 bis 5 m unter der vorhandenen Straßenoberfläche erkundet. Dabei wurde festgestellt, dass der vorhandene Straßenaufbau stark variiert. Die Dicke der Schwarzdecke schwankt zwischen 3 cm und 18 cm, darunter wurden in allen Bohrungen Auffüllungen von 0,7 bis 3,1 m angetroffen.

In mehreren Bohrungen wurde unter der Schwarzdecke Basaltplaster entdeckt. Des Weiteren wurde Sand und schwachkiesiger Sand mit mitteldichter Lagerung erkundet.

Das derzeit im Straßenoberbau vorhandene nicht bindige Material genügt gemäß der Bodenansprache mit deutlich schluffigen Anteilen größtenteils nicht den Anforderungen an die Tragfähigkeit.

Aufgrund des erkundeten Aufbaus der Schwarzdecken ist festzustellen, dass die angetroffene Oberflächenbefestigung in der nördlichen Grabenstraße nicht dem Regelaufbau der Verkehrsflächen nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus (RStO 01) für Straßen der Bauklasse III / IV entspricht.

Aus den o. g. Gründen und im Hinblick darauf, dass durch die geplanten Kanalbauarbeiten und Arbeiten für die Versorgungsträger in der nördlichen Grabenstraße die Fahrbahn- und Gehwegflächen aufgenommen werden müssen, ist eine Erneuerung des Straßenoberbaues unumgänglich.

Das untersuchte Schwarzdeckenmaterial, das bei der Aufnahme bereits einen deutlichen PAK-Geruch aufwies, ist als pechstämmiger Straßenaufbruch zu bewerten. Aufgrund des durch die Analyse festgestellten PAK-Gehaltes der Schwarzdecke kann davon ausgegangen werden, dass die augenscheinlich ähnlichen und ähnlich alten Schwarzdecken der nördlichen Grabenstraße sämtlich pechstämmig sind.

Die Gehwege in einer Breite von 1,40 bis 3,70 m sind in der Regel mit kleinformatischen Platten gepflastert, die entlang der Hausfronten und der Bordsteinanlage (z.T. Basalt-Lava) mit einem Mosaikstreifen in unterschiedlicher Breite eingefasst sind. In den Einfahrten ist Betonsteinpflaster verlegt. Ein Teil der Platten ist beschädigt und es sind Absackungen, Risse und Versätze vorhanden.

Dieses Schadensbild weist auf eine mangelhafte Tragfähigkeit hin.

Die Auffüllungen in den Nebenanlagen sind zunächst als Tragschicht für die Plattierung und Pflasterung aus kiesigem Sand aufgebaut, wobei vereinzelt Beimengungen an Ziegel- und Betonbruch auftreten. In einigen Bohrungen im Bereich des 0,20 m bzw. 0,40 m mächtigen Gehwegaufbaus liegen bindige Auffüllungen vor, die aufgrund des Gehaltes an Feinkorn (Schluff und Ton) nicht ausreichend frostsicher sind und die Anforderungen an die Tragfähigkeit nicht erfüllen.

In den Nebenanlagen werden die Anforderungen an die Frostsicherheit nicht erfüllt. Demnach können die Materialien des vorhandenen Oberbaus nicht als Baustoffe wieder verwendet werden.

Planung

1. Kanalbau

Zur Vermeidung der Überstauung im Kreuzungsbereich Dürener Straße / Kochsgasse ist eine Zusammenführung des Mischwasserkanals Dürener Straße und Grabenstraße vorgesehen, so dass bei höheren Wasserständen im Sammler Dürener Straße ein Abschlag in den zu bauenden Mischwasserkanal in der Grabenstraße erfolgt. Das vorhandene Trennsystem wird hier durch einen neuen Mischwasser-Kanal DN 700 ersetzt.

Die im Zuge der TV-Untersuchung der Hauptkanäle ebenfalls untersuchten Grundstücksanschlussleitungen weisen fast alle deutliche Mängel auf und sind folglich zu erneuern, einige Regenfallrohre entwässern in die Straßenrinne und müssen daher durch unterirdische Leitungen an die Entwässerungsanlage angebunden werden.

Aus kanalbautechnischen Gründen muss mit der Baumaßnahme an der Einmündung Indestraße - also an der tiefsten Stelle - begonnen werden.

Die Entwässerungssituation wurde im Rahmen des Generalentwässerungsplanes (GEP) untersucht. Demnach wird nun in der gesamten nördlichen Grabenstraße eine Mischwasserleitung verlegt. Die Dimensionierung der erforderlichen Rohrquerschnitte erfolgte ebenfalls im Rahmen der Berechnungen im GEP.

Analog zu den vergangenen Ausschreibungen werden hier Kunststoffrohre aus wandverstärktem PVC (PVC-U) zum Einsatz kommen.

2. Straßenbau

Das Gestaltungskonzept für den Straßenraum der nördlichen Grabenstraße schließt im Süden an die bereits neu gestalteten Nebenanlagen der Indestraße an. Im Norden grenzt die nördliche Grabenstraße mit einem platzartigen Aufweitungsbereich an die Dürener Straße.

Vom Anschluss an den Kopfplatz Indestraße, an dem der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich beginnt, wird die Verkehrsfläche nahezu niveaugleich bis zum platzartigen Aufweitungsbereich an der Dürener Straße ausgebaut.

Die Gesamtausbaulänge beträgt 160 m.

Eine Durchfahrt wird nur in Süd-Nord Richtung zugelassen. Der Fahrradverkehr in gegenläufiger Richtung kann aufgrund der geringen Fahrbahnbreite nicht zugelassen werden.

Die Fahrbahn der nördlichen Grabenstraße wird auf 4,00 m ausgebaut (einschließlich beidseitiger 5-zeiliger Natursteinrinne) und mit einer Schwarzdecke versehen.

Beidseitig werden vor den Häusern Laufzonen / Gehwegbereiche (die für die Innenstadt typischen Plattenfelder) mit 1,20 m breiten Streifen aus großformatigem Betonsteinpflaster („Granito Oscuro“ mit rauerer Oberfläche) gestaltet.

Im Anschluss an das Plattenband erfolgt als Abschluss zu den Häusern ein ca. 0,40 bis 1,80 m (punktuell auch bis 3,00 m aufgrund der z. T. starken Hauskantensprünge) breiter Streifen aus Natursteinpflaster.

Als Ausnahme ist vor den Häusern 22 bis 24 im Bereich der Bäckerei Moss, vor der die Flächen zwischen Plattenfeldern und Hauskanten sehr breit sind und zur Außengastronomie genutzt werden, ein kleinformatiges Pflaster („Allegro Tertio“ mit glatter Oberfläche) vorgesehen.

In gleicher Art und Weise wie bei der bisherigen Längsaufstellung auf der Fahrbahn wird am östlichen Fahrbahnrand ein baulicher Parkstreifen mit einer Breite von 2,00 m angelegt. Dieser Parkstreifen wird durch mehrere Baumscheiben, die mit einem Bordstein eingefasst werden, aufgelockert.

Die Verkehrsfläche wird durch abgesenkte Borde (ca. 3 cm Anschlag zur Fahrbahn) eingefasst und wird in Natursteinpflaster ausgepflastert. Der Anschluss des Parkstreifens zum Gehweg ist niveaugleich. Nach dem Ausbau stehen 15 Parkstände zur Verfügung.

Der Platzbereich an der Indestraße wird aufgepflastert und ist mit den gleichen Materialien geplant wie die Aufpflasterung in der Marienstraße. An der Nahtstelle zur südlichen Innenstadt soll deren Gestaltungsprinzip beibehalten werden.

Im Gegensatz zu der platzartigen Fläche an der Indestraße wurden im weiteren Straßenverlauf und Einmündungsbereich Dürener Straße Materialien gewählt, die sich am Bestand der Dürener Straße orientieren.

Diese Fläche soll mit einem Betonstein „Granito Canuto“ mit rauerer Oberfläche befestigt und durch eine Bänderung mit einem helleren Betonstein „Granito Argento“ eingefasst werden.

Im Einzelnen sieht der Ausbauquerschnitt folgende Standards vor:

Fahrstreifen

- 4 cm Splitt-Mastix-Asphalt
 - 4 cm Asphaltbinder
 - 14 cm Asphalttragschicht
 - 15 cm Schottertragschicht 0/32 mm
 - 28 cm Frostschuttschicht 0/56 mm
-

65 cm Gesamtaufbau

bzw.

- 14 cm Betonsteinpflaster 40/60/14 cm oder 40/20/14 cm
 - 4 cm Bettung Brechsand-Splitt-Gemisch 05 oder 08 mm
 - 15 cm Drainasphalt 2/16 mm
 - 32 cm Frostschuttschicht 0/56 mm
-

65 cm Gesamtaufbau

Gehstreifen

- 10 cm Betonsteinpflaster, 60/30/10 cm
Laufbänder, B=1,20 m

bzw.

- 9-11 cm Natursteinpflaster, 7/9 bzw. 9/11 cm in Werkfrischmörtel
Restflächen vor den Häusern
 - 4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 05 oder 08 mm
 - 15 cm Drainasphalttragschicht 2/16 mm
 - 21 cm Frostschuttschicht 0/56
-

50 cm Gesamtaufbau

Parkstreifen

- 9-11 cm Natursteinpflaster 7/9 bzw. 9/11 cm
 - 4-2 cm Pflasterbettung (Werkfrischmörtel)
 - 15 cm Drainasphalttragschicht 2/16 mm
 - 27 cm Frostschuttschicht 0/56 mm
-

55 cm Gesamtaufbau

2.1 Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen und Barrierefreiheit

Die besonderen Belange behinderter Personen werden im Rahmen des Ausbaus der nördlichen Grabenstraße berücksichtigt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Vorlage 329/06 „Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum“ verwiesen.

Bei der Planung wurde insbesondere berücksichtigt, dass im Anschluss an die Indestraße die Platzfläche aufgepflastert wird, was dem Verkehrsteilnehmer den Eindruck eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs vermitteln soll. Das Befahren erfolgt über Rampensteine, die dafür sorgen, dass die Geschwindigkeit beim Einfahren in die nördliche Grabenstraße reduziert wird.

2.2 Baumbilanz

Der vorhandene Baumbestand (3 Bäume) in der nördlichen Grabenstraße neben dem Haus Dürener Straße Nr. 20 bleibt erhalten. Darüber hinaus sind 4 Neupflanzungen zur Eingrenzungen von Parkplätzen und im Bereich von Zufahrten auf der östlichen Seite in der Straße vorgesehen.

2.3 Parkplatzbilanz

Heute sind in der nördlichen Grabenstraße 6 baulich angelegte Parkstände auf der Nebenanlage und 13 auf der Fahrbahn markiert vorhanden. Die Planung sieht 15 baulich angelegte Parkstände vor. Davon sind 4 Parkstände im Platzbereich an der Indestraße auf der westlichen Seite (vor Bäckerei Moss) geplant.

2.4 Beleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage in der nördlichen Grabenstraße wurde 1975 errichtet. Eine im März 2012 durchgeführte Messung der Beleuchtungsstärke hat ergeben, dass die Anlage aufgrund der Mastabstände und -positionen nicht die Vorgaben der DIN EN 13201 „Straßenbeleuchtung“ erfüllt.

Daher ist beabsichtigt, im Rahmen der Kanal- und Straßenbauarbeiten eine neue Beleuchtungsanlage aufzustellen.

Sie ist im Bereich des Platzes an der Indestraße auf der westlichen Seite und im restlichen Verlauf der Straße auf der östlichen Seite auf dem Gehweg geplant.

3. Versorgungsträger

Die Versorgungsträger wurden im Vorfeld über den Umfang der Baumaßnahmen informiert und gebeten, die Stadt Eschweiler über zu verlegende Leitungen zu informieren.

Von Seiten der EWW ist die Erneuerung bzw. Verlegung des vorhandenen Strom-, Gas- und Wasser-netzes inklusive der Erneuerung bzw. Umbindung der zugehörigen Hausanschlüsse vorgesehen. Von allen anderen Versorgungs- und Telekommunikationsunternehmen wurde mitgeteilt, dass keine Erneuerungen oder Erweiterungen ihrer Leitungen geplant sind.

4. Denkmalschutz

Die Umgestaltungsmaßnahme wurde mit dem LVR / Amt für Denkmalpflege im Rheinland anhand der Pläne besprochen. Aus denkmalpflegerischer Sicht wurde das Benehmen zur Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz hergestellt.

Wegen der für die Kanalerneuerung notwendigen tiefen Eingriffe in den Untergrund und wegen des vermuteten Verlaufs der Stadtmauer im Bereich der Grabenstraße muss noch der LVR / Amt für Bodendenkmalpflege beteiligt werden. Der entsprechende Antrag auf Erlaubnis mit den erforderlichen Unterlagen wurde zwischenzeitlich gestellt. Nach Vorliegen der entsprechenden Stellungnahme muss die erforderliche Erlaubnis nachgereicht werden.

Baudurchführung

Es ist beabsichtigt, im Oktober 2012 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Bauzeit wird auf ca. 160 Arbeitstage geschätzt, so dass die Arbeiten voraussichtlich im Mai 2013 abgeschlossen sind.

Die erforderlichen Kanal- und Straßenbauarbeiten werden in einer gemeinsamen Baumaßnahme unter Einbeziehung des Versorgungsunternehmens durchgeführt.

Bevor der eigentliche Straßenbau mit der Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen kann, sind umfangreiche Kanalbauarbeiten zur Sanierung der Hauptleitungen und Hausanschlüsse erforderlich. Aus kanalbautechnischen Gründen muss mit der Baumaßnahme an der Einmündung Indestraße begonnen werden, um dann im weiteren Verlauf der Straße die neue Kanalleitung bis zum Anschlusschacht in der Dürener Straße vor dem Hotel de Ville zu verlegen.

Für die Dauer der Bauarbeiten muss mit Verkehrsbeeinträchtigungen gerechnet werden, da die Straße nicht in Teilabschnitten ausgebaut werden kann und der Verkehrsraum zu schmal ist. Für den Durchgangsverkehr wird eine Vollsperrung notwendig sein. Der Anliegerverkehr wird bis zur Baustelle so weit wie möglich aufrechterhalten.

Der Straßenbau folgt dem Kanalbau mit einem entsprechenden zeitlichen Versatz.

Am 30.05.2012 um 18 Uhr soll im Ratssaal eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden, in der die betroffenen Anwohner und interessierten Bürger über die geplante Maßnahme informiert werden und Anregungen und Bedenken äußern können, die dann ggf. im weiteren Verlauf der Planung berücksichtigt werden.

Finanzielle Betrachtung

Anliegerbeiträge

Für die o. g. Straße ist die Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalen Abgabegesetz (KAG) grundsätzlich möglich und geplant.

Förderung

Der Umbau der nördlichen Grabenstraße ist ein Baustein aus dem Maßnahmenpaket des „Sanierungsgebietes Innenstadt/Aktive Stadtzentren“.

Auf den Förderantrag vom 10.07.2006 wurden für die Maßnahmen

- Umgestaltung Neustraße – Sonderelement Brunnen (43.845 €),
- Umgestaltung nördliche Moltkestraße (102.000 €),
- Umgestaltung Marienstraße zwischen Graben- und Franzstraße (504.405 €),
- Umgestaltung Rosenallee (241.500 €) und
- Umgestaltung nördliche Grabenstraße

mit dem Zuwendungsbescheid 05/45/09 vom 30.11.2009 insgesamt 1.000.000 € bewilligt.

108.250 € verbleiben von dieser Zuwendung noch für den Umbau der nördlichen Grabenstraße als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2012.

Der Bewilligungszeitraum ist bis zum 31.12.2012 begrenzt. Die Durchführung der Maßnahme ist von Oktober 2012 bis Mai 2013 geplant. Die bewilligte Zuwendung kann nur entsprechend dem Baufortschritt abgerufen werden. Ggf. ist nach Beginn der Maßnahme mit der Bezirksregierung abzustimmen, ob eine teilweise Übertragung der bewilligten Mittel in den Haushalt 2013 erforderlich bzw. möglich ist.

Auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2012 vorliegenden Kostenschätzungen wurden Fördermittel in Höhe von 98.100 € bei dem bei Produkt 125410101 geführten Sachkonto 37400002 –Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten-, IV10AIB043 angemeldet.

Ausbaukosten

a.) Kanalbau

Nach derzeitiger Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für den Ausbau des Hauptsammlers auf 228.000,00 €, die Kosten für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse betragen rd. 50.000,00 €.

Im Haushaltsplan 2012 wurden bei dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung – geführten Sachkonto 09110002 - Kanalsanierung nördliche Grabenstraße -, IV10AIB046 für das Haushaltsjahr 2012 228.000,00 € angemeldet.

Die Mittel für Kanalhausanschlüsse wurden beim Ansatz bei dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung – geführten Sachkonto 52350100 – Kostenerstattung für Kanalhausanschlüsse –für 2012 entsprechend berücksichtigt.

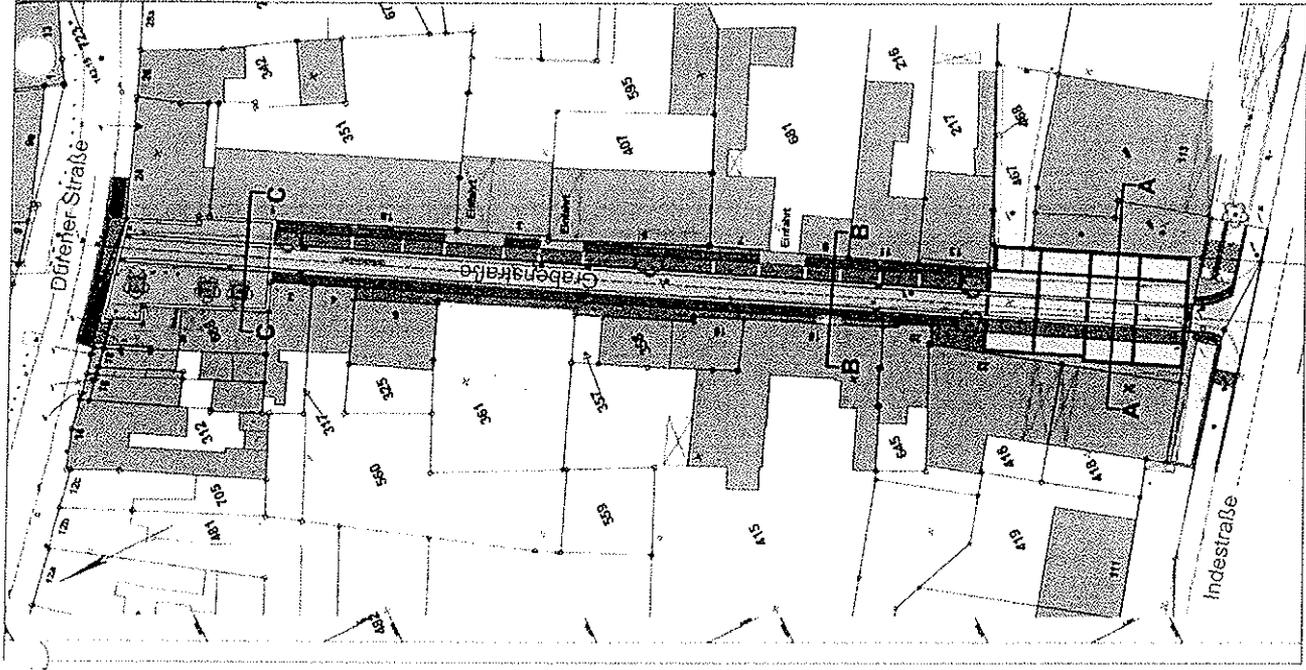
b.) Straßenbau

Die Straßenbaukosten einschließlich der Beleuchtung und Bepflanzung der nördlichen Grabenstraße werden nach derzeitigem Planungsstand auf insgesamt rund 450.000,00 € geschätzt.

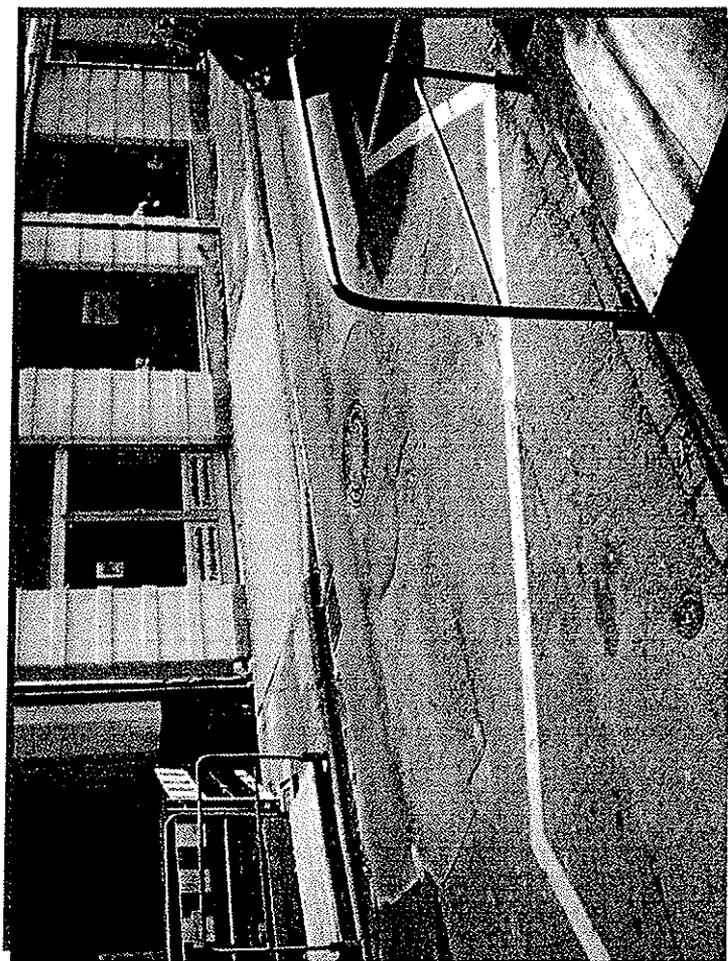
Für die Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen stehen im laufenden Haushalt bei Produkt 125410101 - Gemeindestraßen -, Sachkonto 09110002 - Umgestaltung nördliche Grabenstraße -, IV10AIB043, Mittel in Höhe von 200.000,00 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 320.000,00 € (VE10AIB043) zur Verfügung; für die mittelfristige Finanzplanung wurden für das Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 320.000,00 € vorgesehen.

Anlagen:

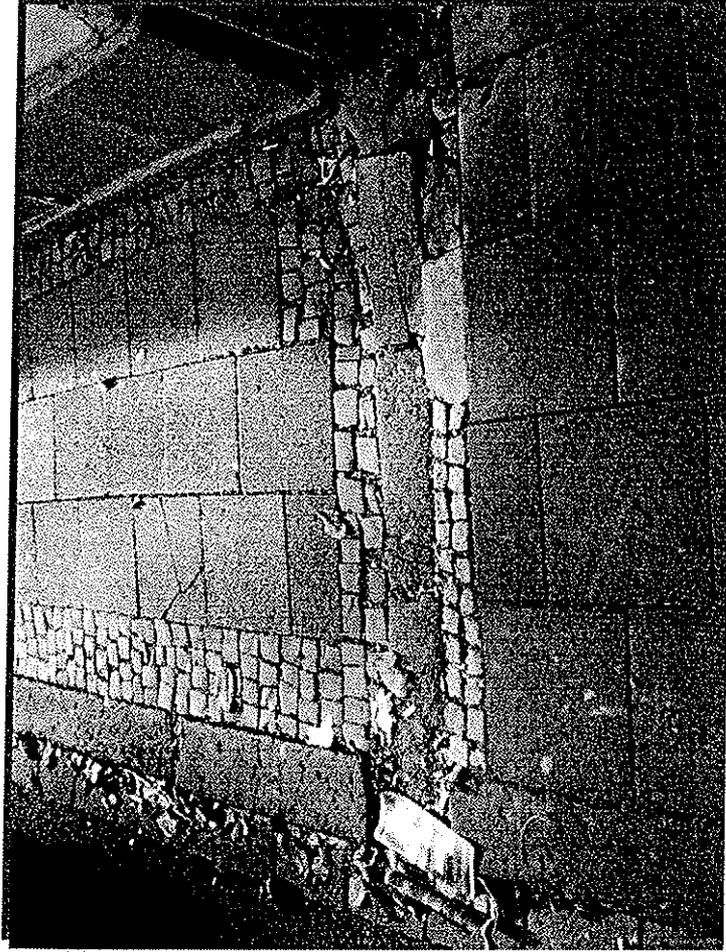
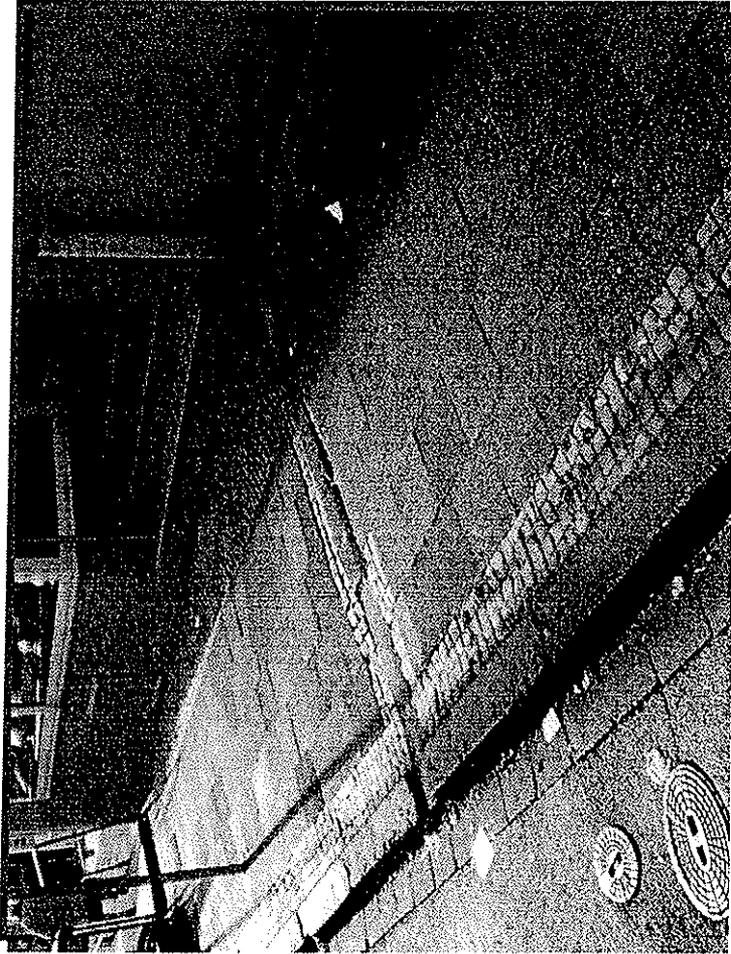
1. Lageplan gesamt
2. Schadensbilder Fahrbahn
3. Schadensbilder Gehweg
- 4.1 Lageplan 1
- 4.2 Lageplan 2
5. Querschnitt A-A
6. Querschnitt B-B
7. Querschnitt C-C
8. Detail 1, Platzbereich Indestraße
9. Detail 2, Platzbereich Grabenstraße
10. Beleuchtung



Anlage 1: Lageplan gesamt
Umgestaltung der nördlichen Grabenstrasse



Anlage 2: Schadensbilder Fahrbahn
Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße

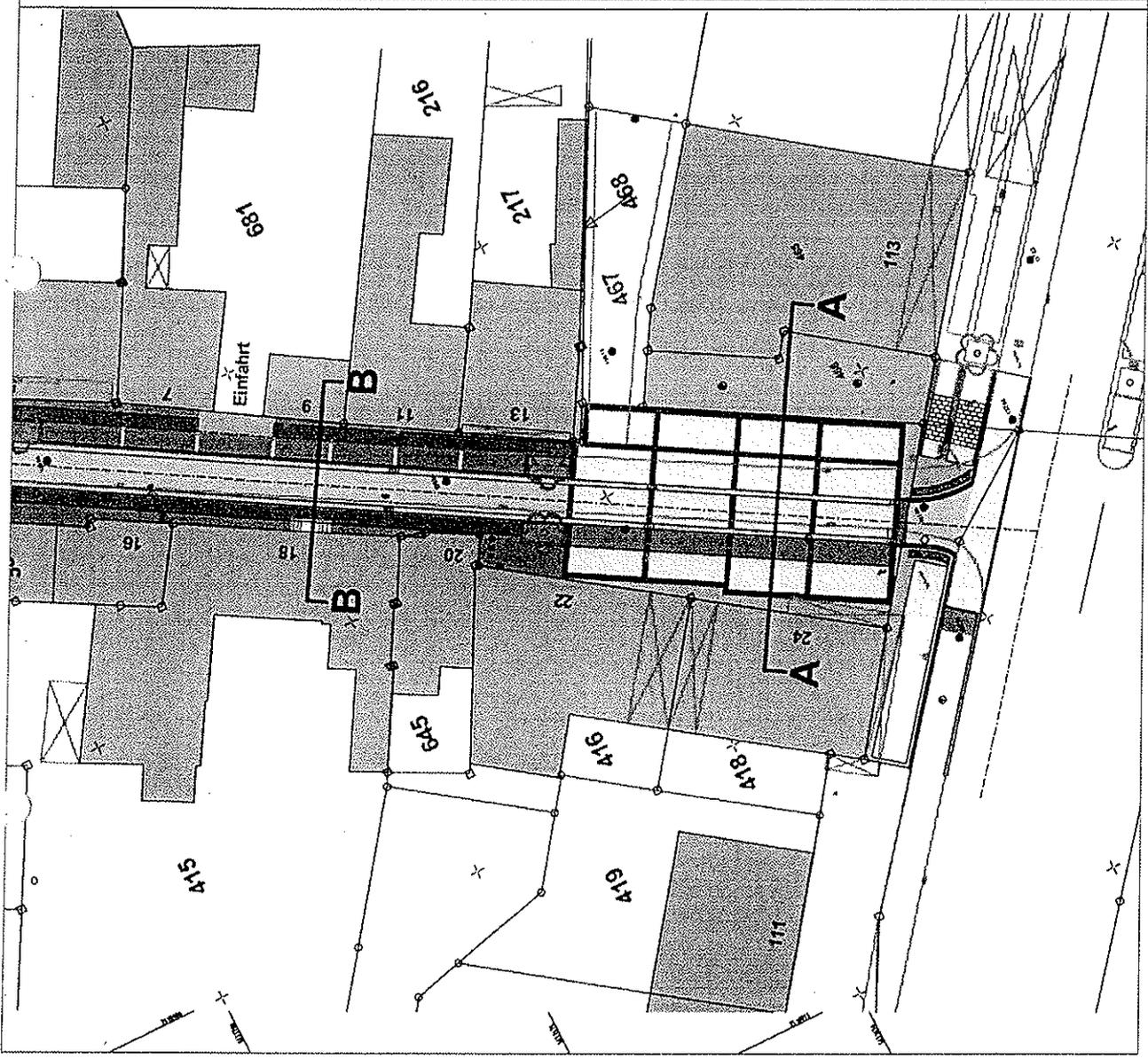


Anlage 3: Schadensbilder Gehweg
Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße

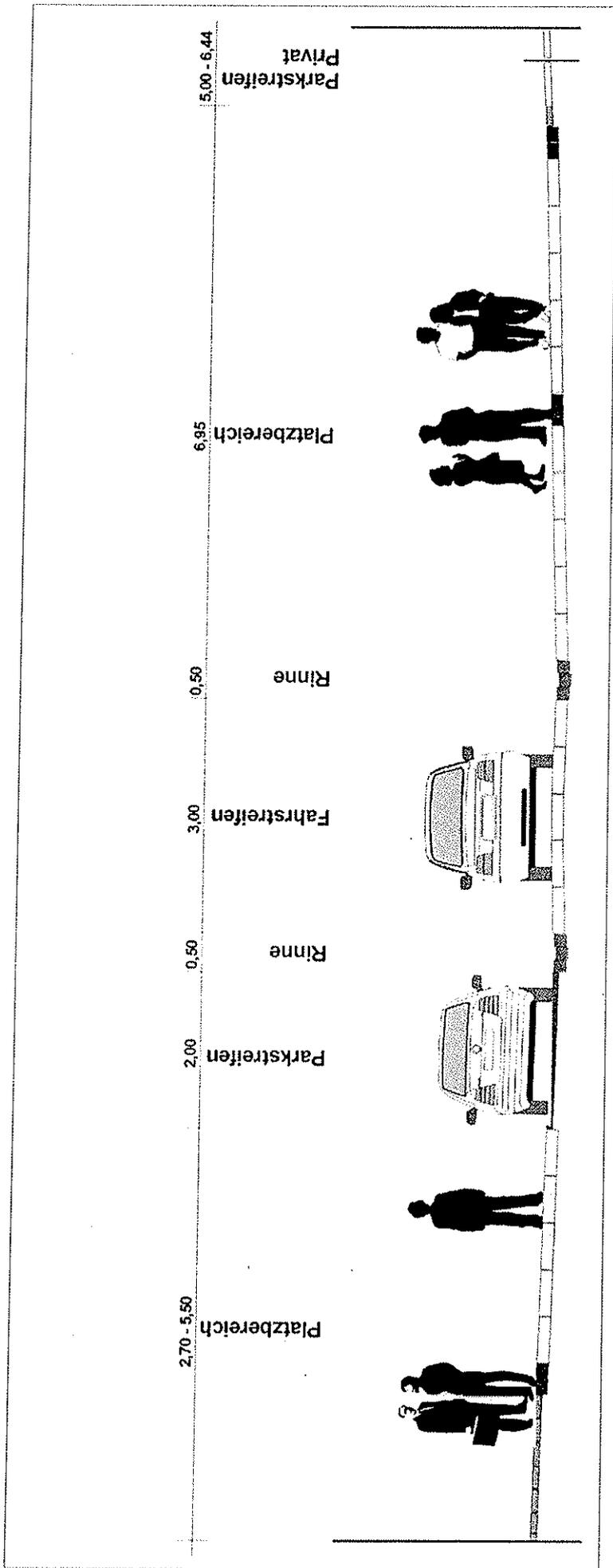


Anlage 4.1: Lageplan 1

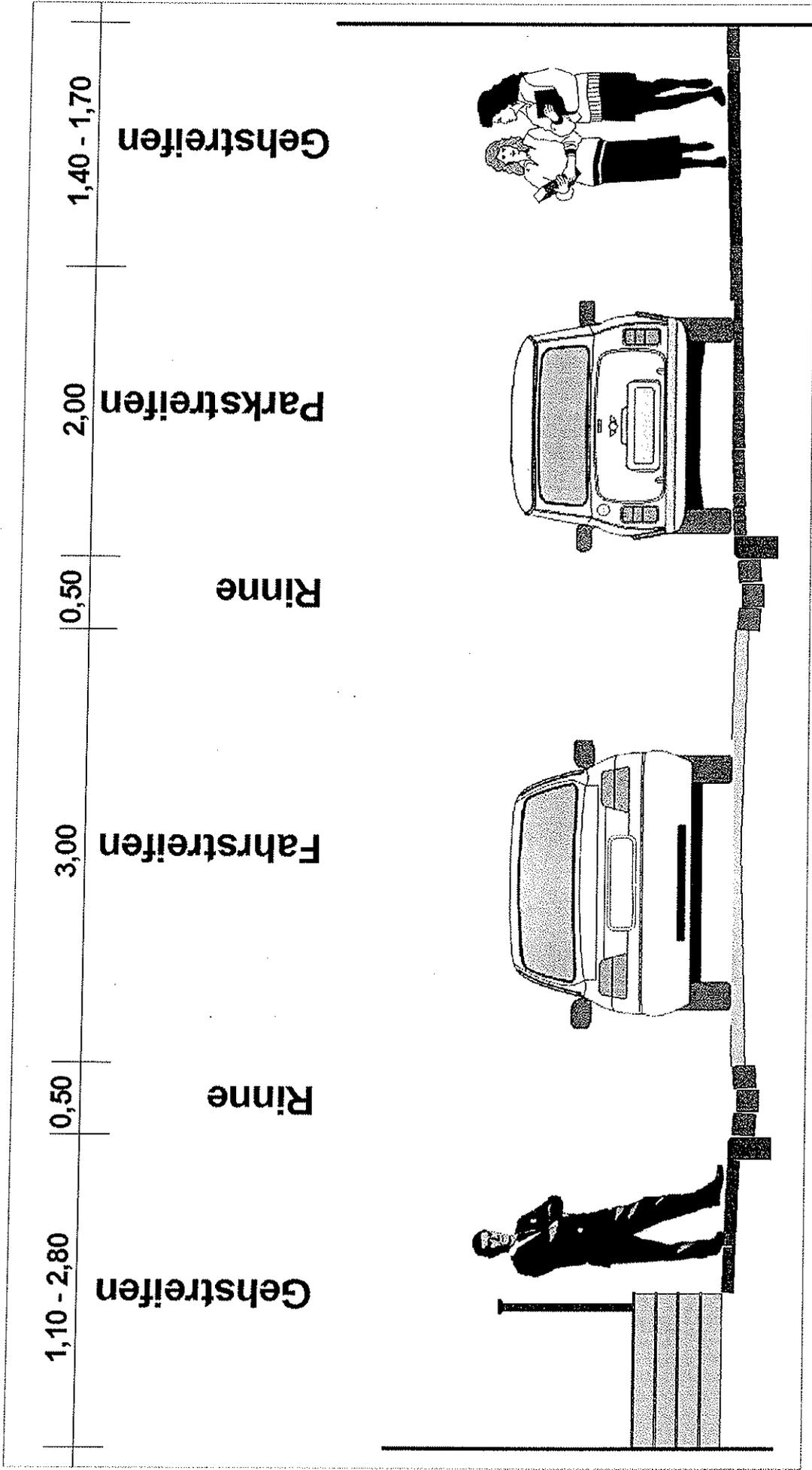
Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße



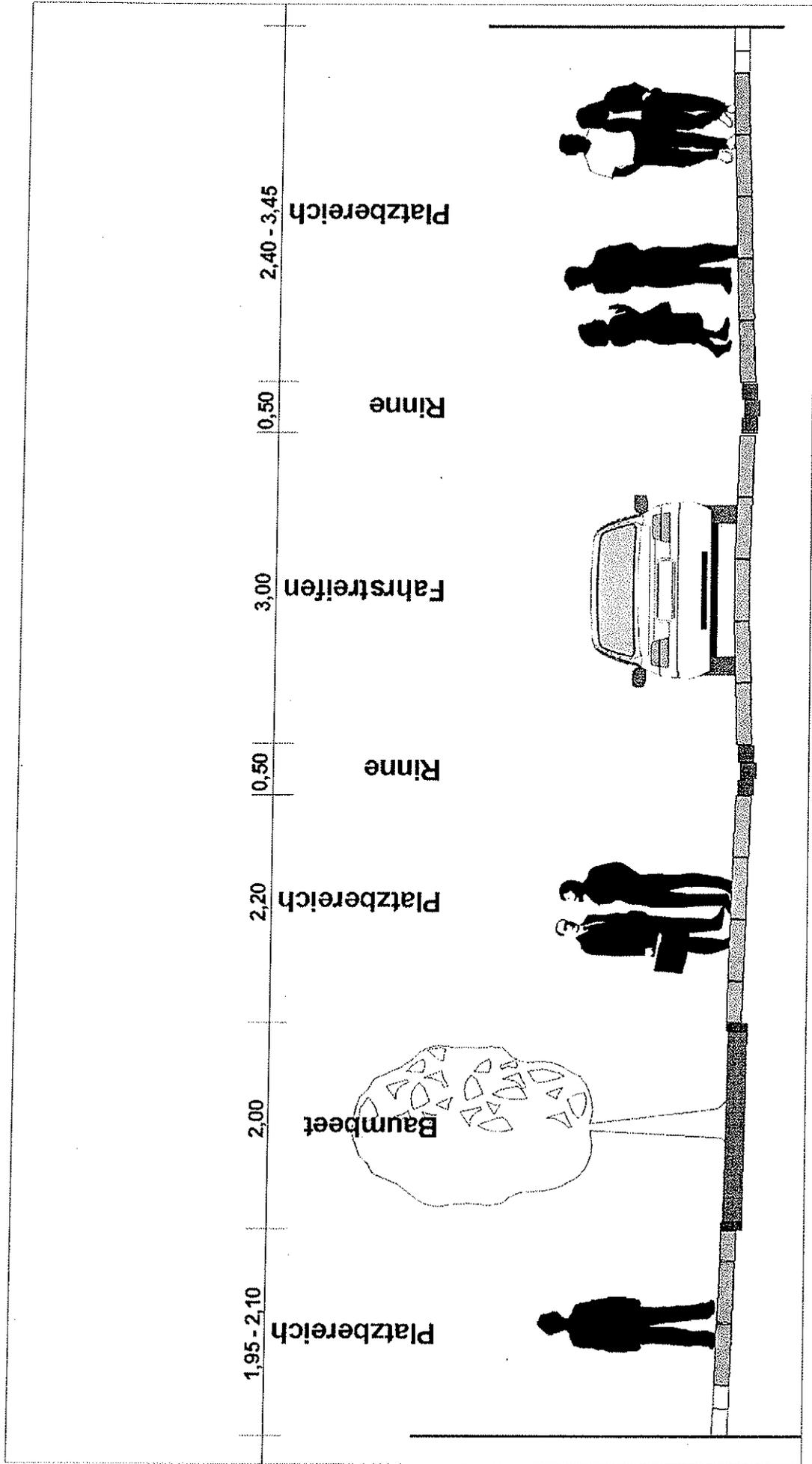
Anlage 4.2: Lageplan 2
Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße



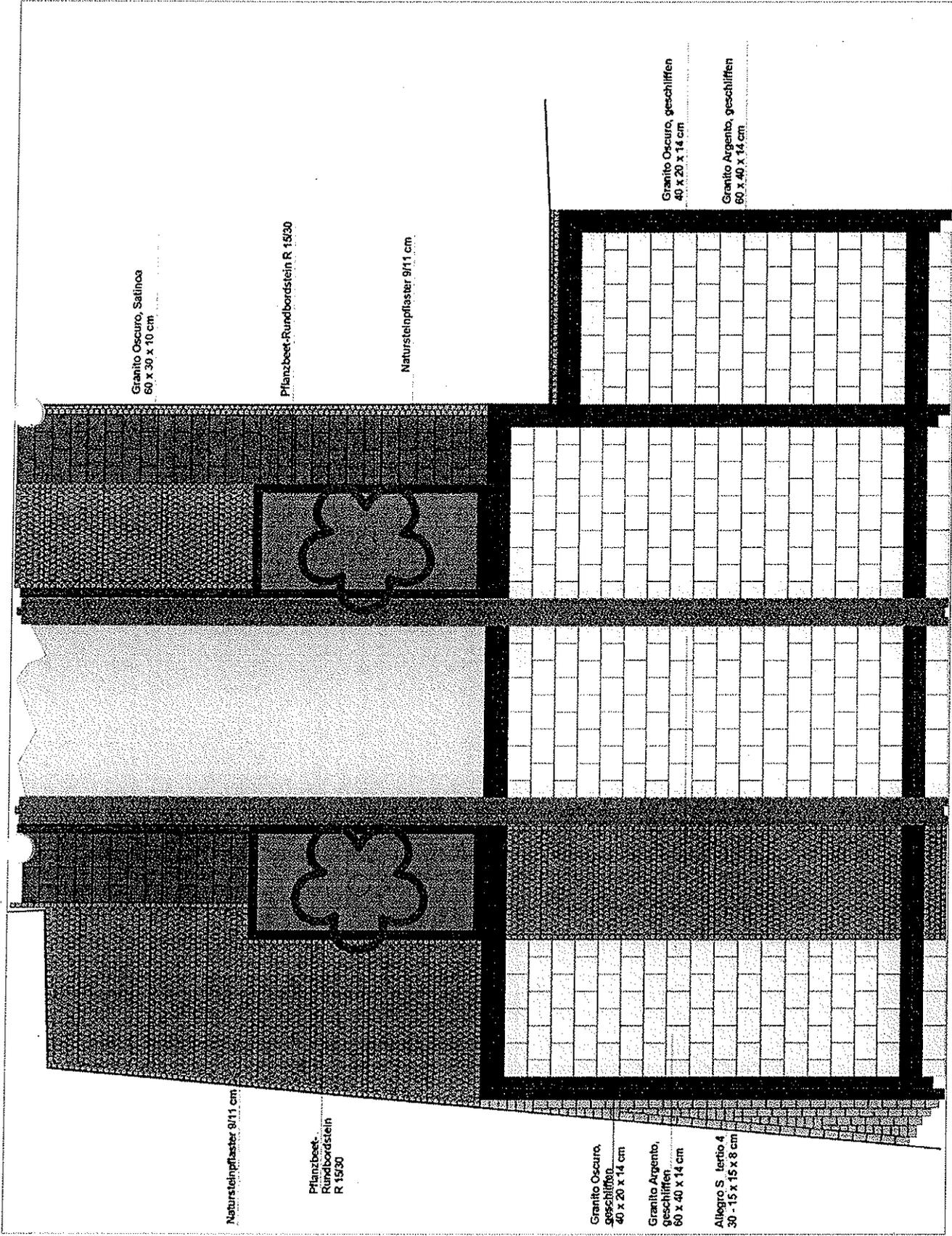
Anlage 5: Querschnitt A - A
Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße



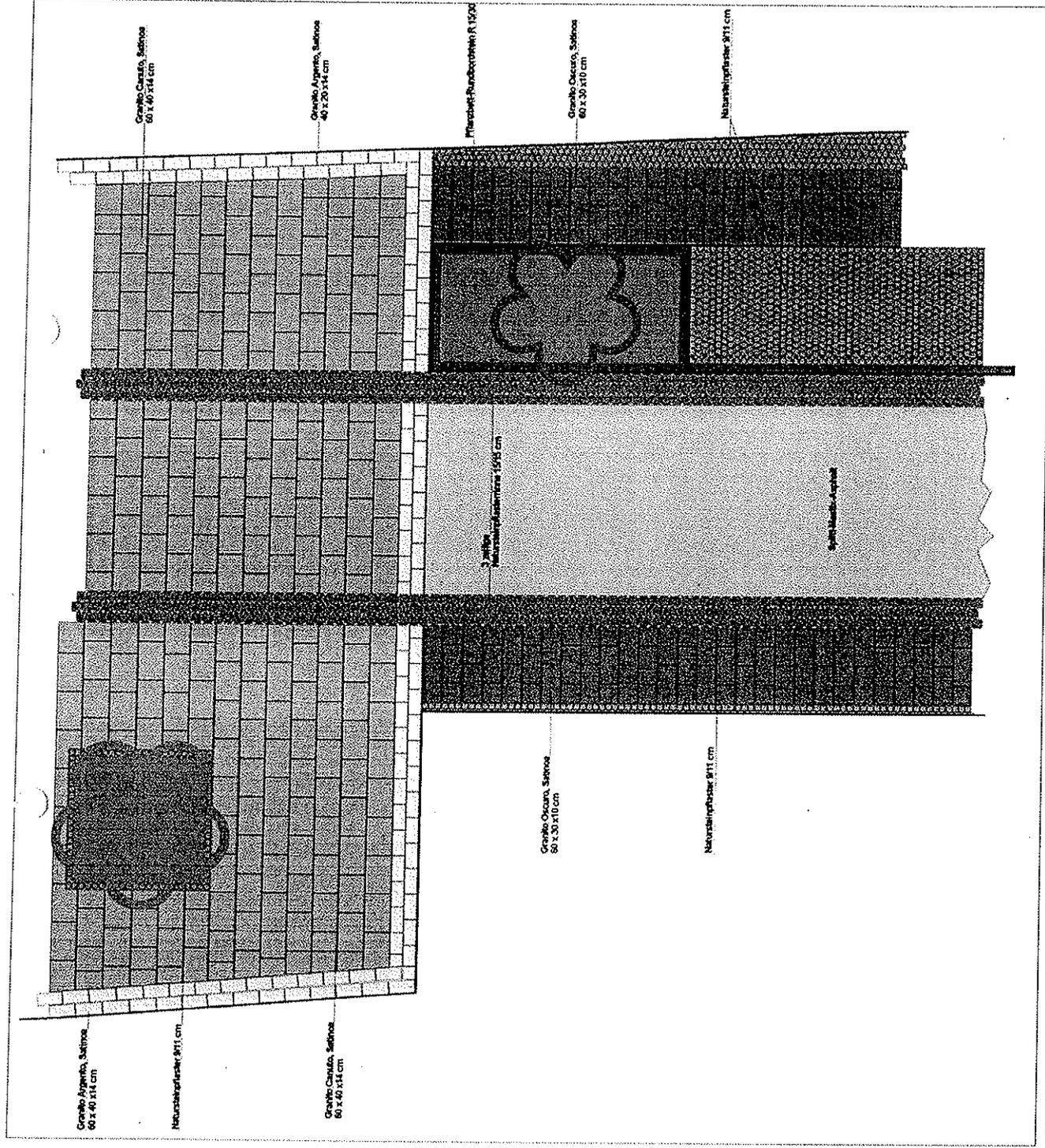
Anlage 6: Querschnitt B - B
Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße



Anlage 7: Querschnitt C - C
 Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße



Anlage 8: Detail 1, Platzbereich Indestraße Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße



Anlage 9: Detail 2, Platzbereich Grabenstraße
Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße

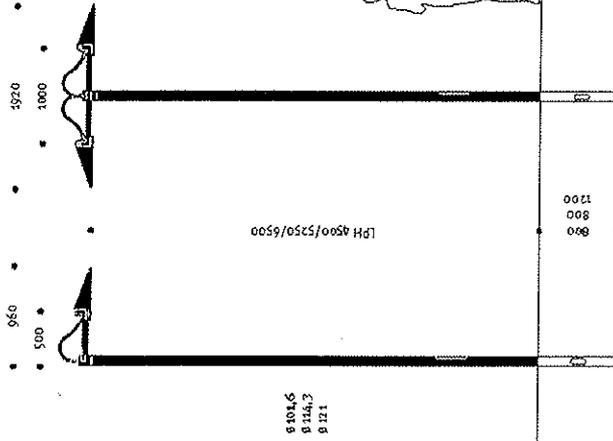
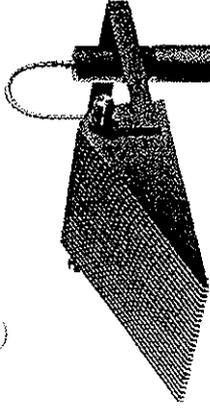


NOVARA S

Produktinformationen ▶ Seite 422
www.hess.eu/1340

NOVARA S . Mastauslegerleuchte
Leuchtenkörper aus Aluminiumguss, Glimmerlack DB 701. Leuchtenabdeckung aus
Einscheibensicherheitsglas (E-SG), klar. Öffnen und Warten der Leuchte werkzeuglos.
Kabelschutzhülse aus Edelstahlgeflecht. Leuchtenkörper schrittweise schwenkbar.
0°/15°/20°/30°/40°. Hess-Qualitätsmast, Glimmerlack DB 701. Zylindrischer Stahlmast
mit Erdstück am Mast, verzinkt. Zopf abgesetzt.

NOVARA S M . Mastauslegerleuchte . Minireflektor



WANDLEUCHE
NOVARA S S. 158

LICHTPOLLER
NOVARA L.V S. 202

☐ München . Deutschland
☐ München . Deutschland

Hersteller: Hesse, Beetzheim

64 . 65

Anlage 10: Beleuchtung

Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße

**Niederschrift
über die Bürgerversammlung für den
geplanten Umbau der
nördlichen Grabenstraße
am 30.05.2012**

Teilnehmer:

H. Gödde (Stadt), H. Dr. Hartlich (Stadt), H. Gühsgen (Stadt), H. Neubert (WBE),
Herr Dr. Herzog (EWV), Herr Klingebiel (Büro Achten & Jansen), H. Rosenboom (Büro IQ),
sowie 25 Anlieger / - innen und Interessierte und Vertreter der Presse

Schriftführer:

H. Breuer (Stadt)

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Herr Gödde begrüßte die Anwesenden und stellte die Mitarbeiter der Stadt, der WBE, der EWV und der Ingenieurbüros und deren Funktion im Bezug auf die geplante Baumaßnahme vor.

Er erläuterte, dass das Konzept zum Ausbau der südlichen Innenstadt (wozu die „nördliche Grabenstraße“ noch gehört) bereits vor vielen Jahren in den zuständigen Gremien vorgestellt wurde und jetzt die Umsetzung im Detail erfolge.

Er sagte den Anwesenden zu, dass ihre Anregungen und Bedenken ernsthaft geprüft und nach Abwägung dann ggf. auch berücksichtigt würden.

Die letzte Entscheidung läge aber beim Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Eschweiler.

1.) Vorstellung der Kanal- und Straßenplanung

Herr Dr. Hartlich erläuterte die Straßenplanung der „nördlichen Grabenstraße“ anhand eines Power-Point Vortrages. Er wies darauf hin, dass die Vermutung bestehe, dass Reste der Stadtmauer sich noch im Boden befänden. Die Ausschachtungsarbeiten würden dann bodenarchäologisch begleitet, was dazu führen könne, dass es zu geringfügiger Bauzeitverzögerung kommen könnte.

Herr Klingebiel zeigte anhand eines Power-Point Vortrages die Veranlassung der Kanalsanierung auf und stellte die Planung sowie den groben Bauablauf dar.

Herr Dr. Herzog berichtete, dass die Hauptwasserleitung erhalten bleibe, jedoch ca. 16 Hausanschlüsse erneuert werden müssten. Die Hauptleitung sowie die Hausanschlüsse für Gas sollten komplett neu verlegt werden.

Herr Gühsgen erklärte, dass für die Straßenbaumaßnahme nach § 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler Beiträge erhoben würden. Die Höhe der Beiträge basiere auf den tatsächlichen Ausbaukosten und bestimme sich zunächst nach der

Einstufung der Straße im Stadtgebiet sowie -bezogen auf die angrenzenden Grundstücke- nach der jeweiligen Grundstücksgröße und der Geschossigkeit.

Da die „nördliche Grabenstraße“ als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgebaut werden solle, müsse für die Straße eine Sondersatzung erlassen werden, die dann dem Rat zur Zustimmung vorgelegt werden müsse.

Auf der Grundlage der Kostenschätzung müsse mit einem Anliegerbeitrag von 14 bis 16 €/m² anrechenbare Fläche gerechnet werden.

2.) Fragen, Wünsche und Anregungen von Seiten der Bürger zum Vorhaben

Einige Bürger hatten die Sorge, dass sie während der gesamten Bauzeit von voraussichtlich 8 Monaten nicht mehr an ihre Grundstücke gelangen könnten.

Herr Gödde und Herr Dr. Hartlich versicherten, dass die Zufahrt zu den Grundstücken fast während der ganzen Bauzeit gesichert sei und die Bürger bis auf relativ kurze Ausnahmen anfahren könnten. Die Ausnahme wäre z. B., wenn vor einem Haus eine Baugrube für den Kanalanschluss oder ein Anschluss für die Gas- oder Wasserleitung erneuert werden müsse bzw. wenn Asphalt- bzw. Pflasterarbeiten unmittelbar vor dem Grundstück durchgeführt würden.

Ansonsten wäre es kein Problem, wenn frühzeitig mit der Stadt Eschweiler oder mit der Firma selbst für die Anfahrt z. B. für einen Möbeltransport oder eine besondere Anlieferung gesprochen würde. Dann könnten Stahlplatten über Baugruben gelegt oder provisorische Anschüttungen vorgenommen werden.

Ein Bürger fragte nach Details zum Bauablauf und nach der konkreten Bauabwicklung.

Herr Dr. Hartlich erklärte, dass Details erst mit der beauftragten Firma besprochen werden könnten und wenn der Stadt Eschweiler ein dezidiertes Bauzeitenplan zur Genehmigung vorläge. Zum jetzigen Zeitpunkt könne darüber noch keine Aussage getroffen werden.

Herr Gödde betonte nochmals, dass es keine Straßensperrung für 8 Monate gebe. Seitens der Stadt werde immer mit der Firma kommuniziert, so dass möglichst wenige Behinderungen entstünden. Allerdings ganz ohne Staub und Lärm könne eine solche Maßnahme, die ja nun notwendig sei, nicht erfolgen. Die Ansprechpartner für den Kanalbau, den Straßenbau, die Versorgungsträger-Maßnahmen, die Verkehrslenkung und die KAG-Abrechnung würden noch mit Kontaktdaten -später auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler- bekannt gegeben.

Ein Bürger fragte nach, warum man mit den Baumaßnahmen erst im Herbst begänne, ob es denn nicht Sinn mache, mit der Maßnahme erst im Frühjahr zu beginnen.

Herr Dr. Hartlich erklärte, dass dies im Wesentlichen haushaltsrechtliche Gründe habe. Des Weiteren würde ein Beginn im Frühjahr aufgrund der Länge der Bauzeit keinen Vorteil bringen, da dann die Winterperiode am Ende der Bauzeit läge. In der Vergangenheit habe sich gezeigt, dass i.d.R. relativ wenige Schlechtwettertage mit Baustillstand in der Bauzeit lägen.

Ein Gastwirt hatte Bedenken, dass Parkplätze gegenüber seines Lokales vor der Einmündung in die Dürener Straße wegfallen würden. Es ginge ihm um die Sicherheit seines Personals, das nachts mit den Tageseinnahmen zu ihren in der Nähe abgestellten Autos müsse.

Herr Gödde sagte zu, dass die Anregung aufgenommen werde und dass die Situation seitens des Fachamtes geprüft werde.

Ein Bürger erkundigte sich nach den Leuchten, ob diese denn vom Stil her zu den teilweise historischen Häusern passen würden.

Herr Dr. Hartlich erläuterte, dass man sich im Innenstadtbereich für diese Leuchte entschieden habe und Herr Gödde ergänzte, dass eine Abstimmung mit der Denkmalbehörde erfolgt sei.

Ein Bürger wollte wissen, warum die Geschwindigkeit auf 10 km/h beschränkt werden müsse, das wäre doch für die „nördliche Grabenstraße“ auf einer Länge von ca. 160 m nicht angebracht.

Herr Dr. Hartlich wies darauf hin, dass beim Ausbau eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches diese Geschwindigkeitsbegrenzung nach der StVO üblich sei.

Weiter erklärte er, dass seitens der Stadt nach Verhandlungen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW erreicht wurde, die Städtebauförderung auch für den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich zu erhalten. Städtebaufördermittel würden nach den Richtlinien normalerweise nur für Fußgängerzonen, Plätze und verkehrsberuhigte Bereiche gewährt.

Der Vorteil eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches wäre u.a., dass damit die Schleichverkehre über die nördliche Grabenstraße zur Kochsgasse besser verhindert werden könnten.

Der zeitliche Verlust durch die Beschilderung auf 10 km/h wäre auf 160 m sehr gering.

Herr Stolz unterbreitete einen Vorschlag, dass im Bereich des Platzes an der Dürener Straße der vorhandenen Pflanzstreifen „gedreht“ werden solle, so dass von der Grabenstraße noch 1 bis 2 zusätzliche Stellplätze auf dem Grundstück Brosius angefahren werden könnten. Eine Übernahme der Kosten für die Neuanlage eines Pflanzbeetes parallel zur Dürener Straße und für das dann notwendige Versetzen des Baumes durch Herr Brosius wurde in Aussicht gestellt.

Herr Gödde sagte zu, dass der Alternativvorschlag geprüft werde.

Darüber hinaus wies Herr Gödde nochmals darauf hin, dass die Bürger selbstverständlich auch die Möglichkeit hätten, noch weitere Anregungen und Ideen schriftlich einzureichen, die dann geprüft und ggf. in der Planung berücksichtigt würden.

Ein Bürger fragte nach, ob auch Kanalhausanschlüsse, die noch nicht vor all zu langer Zeit verlegt worden seien, erneuert werden müssten.

Herr Klingebiel erklärte, dass die Kanalhausanschlüsse, die noch in einem ordnungsgemäßen Zustand sind, nicht erneuert sondern nur an den neuen Hauptkanal angeschlossen würden.

Ein Bürger fragte nach, wie sich die Kostensituation ändern würde, wenn die Straße nicht als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgebaut und beschildert würde.

Herr Gödde machte deutlich, dass es sich bei dieser Baumaßnahme um die Umsetzung eines bereits vor mehr als 10 Jahren vorgestellten Konzeptes handele. Genaue Kosten könnten nicht genannt werden, jedoch fielen die Zuschüsse mit Sicherheit weg.

Ein Bürger erkundigte sich über den Ausbau und ob dieser rollstuhlgerecht sei.

Herr Dr. Hartlich bestätigt dies und erwähnte, dass bewusst auf Natursteinbeläge in den Laufbereichen verzichtet wurde. Herr Götde brachte zum Ausdruck, dass auf Barrierefreiheit besonders geachtet wurde und dass man in der Abwägung für die Belange der Geh- und Sehbehinderten einen guten Kompromiss gefunden habe.

Ein Bürger wollte wissen, ob noch weitere bauliche Maßnahmen geplant seien, um auf den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit 10 km/h aufmerksam zu machen.

Herr Dr. Hartlich erklärte, dass durch den platzartigen Ausbau an der Indestraße und an der Dürener Straße ein optisches Signal gesetzt sei, um auf die besondere Situation aufmerksam zu machen. Weitere Einbauten, z.B. Schwellen in der Fahrbahn würden nicht erfolgen.

Ein Bürger fragte nach, ob sich durch den Ausbau die Straßenreinigung ändere.

Herr Dr. Hartlich verneinte dies und versicherte, dass die Reinigung wie bisher erfolge.

Ein Bürger fragte, warum in dem Lageplan keine Zufahrt für die Häuser 16 und 18 eingezeichnet seien.

Herr Dr. Hartlich erklärte, dass der Gehwegbereich nahezu niveaugleich ausgebaut werde und der Anwohner über den Gehweg auf sein Grundstück fahren könne. Die Pflasterung werde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Ein Bürger äußerte den Wunsch, dass auf der nördlichen Grabenstraße 2 Abfalleimer aufgestellt werden sollten.

Herr Götde sagte das zu.

Einige Bürger erkundigten sich, wie denn die Ermittlung der beitragsfähigen Kosten erfolge und ob diese schon im Einzelfall berechnet werden könnten.

Herr Gühsgen erklärte, dass dabei einige Parameter wie Grundstücksbreiten und -tiefen, die Bebaubarkeit des Grundstückes nach dem Bebauungsplan und die Grundstücksgröße berücksichtigt werden müssten, die allerdings für jeden Anwohner anders seien.

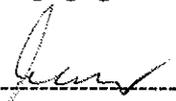
Er bot an, dass im Einzelfall gerne der Anwohner bei Herrn Schlösser vorsprechen könne, um eine genauere Einschätzung der Kosten zu erhalten.

Allerdings wies Herr Gühsgen darauf hin, dass es sich hierbei nur um Schätzkosten handeln könne, weil noch keine submittierten Preise vorlägen.

Er wiederholte, dass nach grober Schätzung Kosten voraussichtlich in Höhe von 14 bis 16 €/m² anrechenbare Fläche auf die Anwohner zukämen.

Zum Abschluss der Versammlung versicherte Herr Götde, dass die Anregungen und Bedenken der Bürger ernst genommen würden. Nach Prüfung und Abwägung der Eingaben werde die Planung erneut der Politik im nächsten Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Er bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr Interesse und beendet die Bürgerversammlung gegen 19:45 Uhr.



aufgestellt:
Breuer



genehmigt:
Dr. Hartlich

Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße

- Auswertung der Anregungen und Bedenken -

Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken Anlieger	Weitere Vorgehensweise Verwaltung
<p>Am Ende der Grabenstraße ist vor der Einmündung der Dürener Straße eine platzartige Gestaltung ohne Parkplätze vorgesehen.</p>	<p>Es sollten Parkstreifen vorgesehen werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt; Der Verkehrsraum lässt keine weiteren Parkstreifen zu.</p>
<p>Die Planung sieht für die nördliche Grabenstraße die Leuchte NOVARA S vor.</p>	<p>Es könnten andere Leuchten gewählt werden, die besser zu den alten Gebäuden passen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt; die Leuchte ist für den Innenstadtbereich ausgewählt worden und wurde auch mit der Denkmalbehörde abgestimmt.</p>
<p>Im Platzbereich wurden die vorhandenen Bäume in die Planung mit aufgenommen, um die vorhandenen zwei Privatparkplätze von Haus Dürener Straße Nr. 20 anfahren zu können.</p>	<p>Herr Stolz regte für Herrn Brosius an, den nördlichen Baum an den Gehwegrand der Dürener Straße zu verpflanzen und die Grünfläche zu „drehen“, so dass sie parallel zur Dürener Straße verläuft. Dadurch könnten noch ein bis zwei Parkstände auf dem Privatgrundstück angelegt werden. Herr Brosius erklärte sich bereit, die Anlage des Grünbeetes und das Versetzen des Baumes auf eigene Kosten zu veranlassen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Der Vorschlag wurde berücksichtigt und mit Herrn Stolz und Herrn Brosius abgestimmt. (Die Regelung der liegenschaftlichen Situation muss noch erfolgen.)</p>

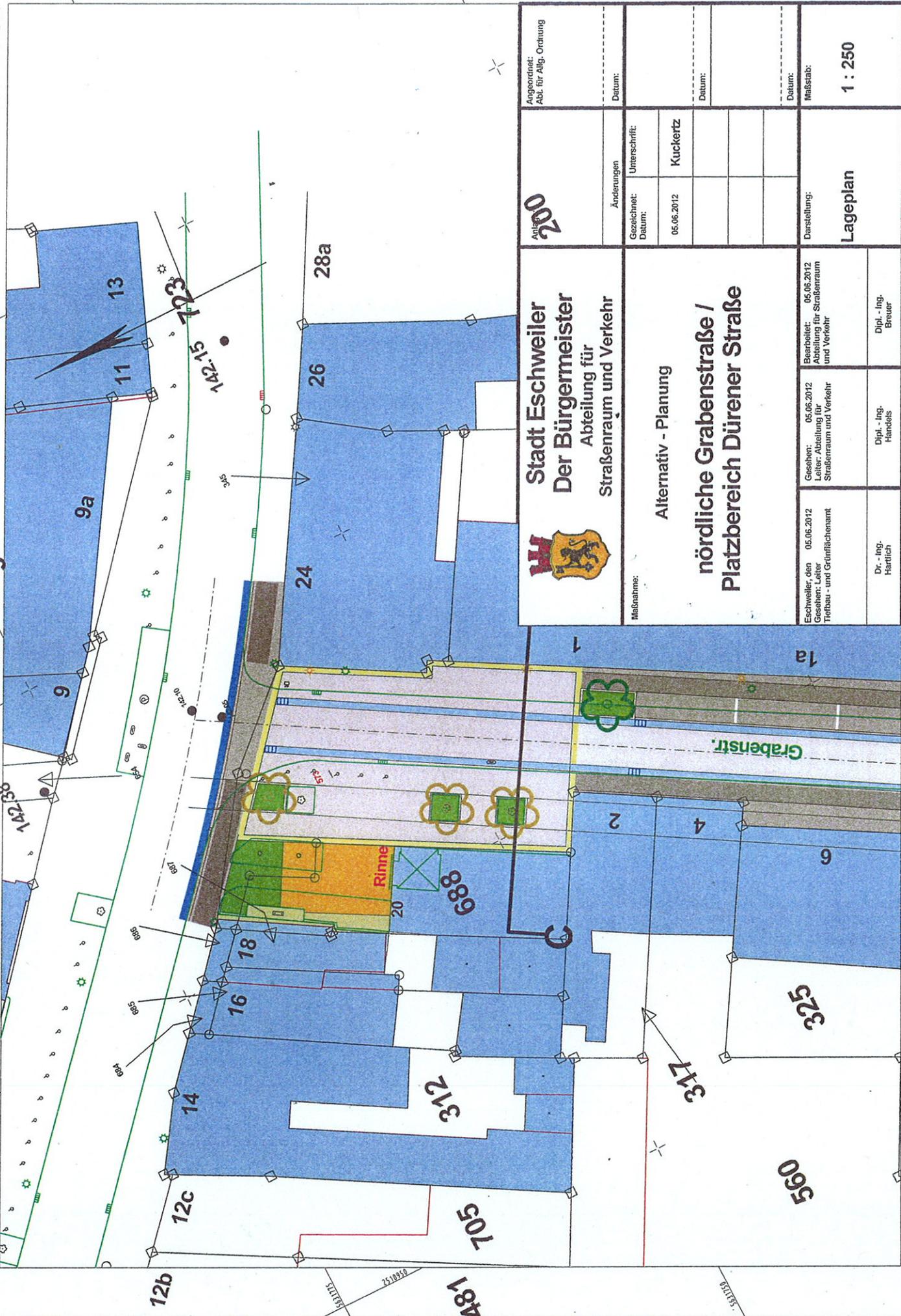
Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken Anlieger	Weitere Vorgehensweise Verwaltung
Die Planung sieht bis auf die platzartige Gestaltung am Anfang und am Ende der Straße keine weiteren baulichen Maßnahmen für den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich vor.	Ein Bürger fragte nach weiteren baulichen Maßnahmen, um auf den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich aufmerksam zu machen.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Der platzartiger Ausbau und die Beschilderung reichen aus.
Die Planung sieht auf der Grabenstraße kein Mobiliar vor.	Auf der Straße sollten 2 Abfallbehälter installiert werden.	Der Anregung wird gefolgt.
Die Planung sieht auf der westlichen Seite im Gehwegbereich keine gesonderte Pflasterung für die Zufahrten vor.	Die Grundstückzufahrten sollten im Bereich der Gehwege zur besseren Erkennbarkeit einen anderen Belag erhalten.	Der Anregung wird gefolgt. Die Pflasterung wird an den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Y 2519044.982
X 5631754.208

Y 2518963.678
X 5631795.636

Y 2518975.718
X 5631717.391

Y 2518934.509
X 5631738.389



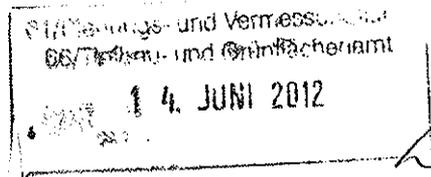
 <p>Stadt Eschweiler Der Bürgermeister Abteilung für Straßenraum und Verkehr</p>	<p>Angemeldet: Abt. für Allg. Ordnung</p>	
	<p>Änderungen</p>	
<p>Maßnahme: Alternativ - Planung nördliche Grabenstraße / Platzbereich Dürener Straße</p>	<p>Gezeichnet: Datum: 05.06.2012</p>	<p>Unterschrift: Kuckertz</p>
	<p>Darstellung: Lageplan</p>	
<p>Gesehen: 05.06.2012 Leiter: Abteilung für Straßenraum und Verkehr</p>	<p>Bearbeitet: 05.06.2012 Abteilung für Straßenraum und Verkehr</p>	<p>Datum: Maßstab: 1 : 250</p>
<p>Dr. - Ing. Hardich</p>	<p>Dipl. - Ing. Handels</p>	<p>Dipl. - Ing. Breuer</p>



Eschweiler, 11.06.2012
Rathaus
Telefon: 02403/71200

STADT ESCHWEILER
DER BÜRGERMEISTER

Herrn
Markus Esser
Grabenstraße 7
52249 Eschweiler



**Einspruch gegen die Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße nach Sitzungsvorlage
Vom 24.05.2012 Vorlagen-Nummer 119/12**

Ihr Schreiben vom 03.06.2012

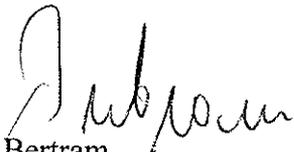
Sehr geehrte Familie Esser,

den Eingang des vorgenannten Schreibens bestätige ich hiermit.

Die zuständige Dienststelle der Stadtverwaltung habe ich mit der weiteren
Bearbeitung beauftragt.

Eine entsprechende Antwort erhalten Sie baldmöglichst.

Mit freundlichen Grüßen


Bertram

Durchschrift:

III/61

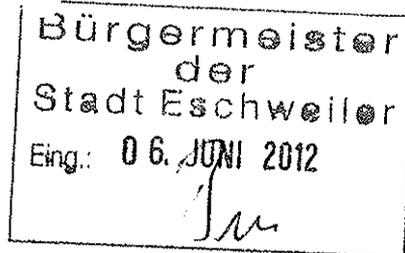
14
012


Markus Esser ▪ Grabenstraße 7 ▪ 52249 Eschweiler

Einschreiben

An die Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Herrn R. Bertram
Herrn H. Gödde
Johannes Rau Platz 1

52249 Eschweiler



1. Eingepflegt.
2. *[Signature]* / 61 03. Jun. 2012
[Signature]

Einspruch gegen die Umgestaltung der nördlichen Grabenstrasse nach Sitzungsvorlage vom 24.05.2012 Vorlagen-Nummer 119/12

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,
sehr geehrter Herr Gödde,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der Bürgerversammlung am 30.05.2012 zu obigem Projekt bitten wir um Erklärung diverser Sachverhalte und erheben, vorbehaltlich einer Erklärung, Einspruch gegen die Umsetzung.

Mit der Eröffnung der Bürgerversammlung wurden die erschienenen Eigentümer mit offenkundiger Ungleichbehandlung einiger gewerblichen Anliegern konfrontiert. Die Planung, so Herr Dr. Hartwig in seinem Vortrag, wurde bereits mit der VR-Bank und der Firma Moss abgestimmt. Bitte erklären Sie die Bevorzugung der Gewerbetreibenden zu einem früheren Zeitpunkt an der Planung der Maßnahme beteiligt zu werden, als die übrigen Anlieger der nördlichen Grabenstrasse. Dies führte nachfolgend in der Versammlung zu dem Eindruck, dass viele Details durch diese vorweggenommenen Absprachen unverrückbare Vorgaben für den übrigen Ausbau darstellen. Diese Ungleichbehandlung kritisieren wir aufs Schärfste.

*m.E.
wsg. privat
Fläche!*

Des Weiteren wurden, trotz Nachfrage in der Versammlung, wichtige Details zur Berücksichtigung der Anlieger der Privatstrasse „Am Stapel“, insbesondere die Ladetätigkeit der Firma Netto und der privaten Parkhausanlage ohne stichhaltige Nennung von Argumenten übergangen. Somit verstößt die Planung insgesamt gegen die Gleichbehandlung. Diese ist bereits durch das Grundgesetz geregelt.

In der Versammlung erfolgt zu keinem Zeitpunkt eine Präsentation zur Materialbeschaffenheit, Qualität und Ausführungsart und man vermied auf diesem Weg bewusst ein Hinterfragen nach entsprechenden Alternativen und Kostenoptimierung. Hiermit fordern wir Informationen zur Materialbeschaffenheit in Dicke, Festigkeit, Kosten und Notwendigkeit der Verarbeitung. Exemplarisch sei hier die unnötige Verwendung der Pflastersteine für die Parkstreifen angeführt. Welche technische Notwendigkeit spricht gegen eine Verwendung der Schwarzdecke aus dem Fahrbahnbereich. Da erfahrungsgemäß die Parkmöglichkeiten während des ganzen Tages ausgereizt sind, entfällt der optische Aspekt als qualitatives Argument.

Die Dicke des verwendeten Materials ist ein wesentlicher Kostenfaktor. Bitte erläutern Sie die Belastungen der Nutzung und die daraus notwendigen Materialbeschaffenheiten, damit nicht nur der optische Eindruck als tragendes Argument für die verwendeten Materialien verbleibt. Wir erwarten ein Alternativkonzept, das beim Kompromiss aus Kosten und Optik den finanziellen Aspekt betont. Dies sollte für alle Bereiche und Installationen und ins Besondere für die Straßenbeleuchtung erfolgen, die in der dargestellten Form nicht zu überzeugen weis. Wir bemängeln, dass auch hier Herr Dr. Hartlich keine Argumentation über die unharmonische Konzeption in Bezug auf die Auswahl der Lichttechnik in der Versammlung zuließ. Die Straßenbeleuchtung passt nicht zum Häuserbestand. Das Beleuchtungssystem der Indestraße halten wir auf Grund des geringeren Abstandes zu Häuserfronten und Fensterflächen für ungeeignet. Kann die Stadt für die Funktion ohne Streulichtbeeinträchtigungen der Wohnungen garantieren? Wir machen Sie bereits jetzt auf die andernfalls folgenden Beschwerden aufmerksam.

Wir beanstanden die unvollständige und in Teilen widersprüchliche Darstellung der Kosten und umlagefähigen Beträge.

In dem Förderantrag vom 10.7.2006 wurden bereits 1.000.000 Euro bewilligt. Nach Abzug der Anteile der bereits erfolgten Maßnahmen müsste ein Betrag von 108.250 Euro für die nördliche Grabenstrasse verbleiben. In der Haushaltsanmeldung für das Jahr 2012 wurden jedoch nur 98100 Euro angemeldet. Für welche Projekte wird der verbleibende Rest angesetzt? Werden hier Fördermittel den Anliegern vorenthalten? Wir bitten eindringlich um Erklärung.

Wie aus Einzelgesprächen nach der Versammlung klar wurde, sind in den angesetzten Gesamtkosten in Höhe von 450.000,00 Euro keine Ingenieurs- und Ausschreibungskosten enthalten. Warum werden diese nicht als aus Erfahrungswerten kalkulierten ca. Kosten aufgeführt?

Die Gestaltung des Raumes - Übergang zur Dürener Strasse - gehört zu den Adressen Dürener Strasse 20 Mietshaus Brosius. Warum werden diese Maßnahmen dann in die Kostenrechnung zur Grabenstrasse gerechnet. Diese Kosten dürfen somit nicht auf die Anlieger der Grabenstrasse verteilt werden. Suchen Sie hierfür also nach einer anderen Finanzierungslösung. Wir beantragen die separate Aufstellung dieser Kosten und Herausrechnung aus dem Umlageverfahren.

Öffentliche Haushalte, ins Besondere die, die einem Haushaltssicherungskonzept unterworfen sind, verpflichten sich einer kostenbewussten Planung. Bitte erläutern Sie die Rechtsgrundlage zu dieser aufwendigen Maßnahme ohne Alternativkonzept, das nur die Kanal-, Installations- und Fahrbahngewerke berücksichtigen müsste, gegenüberzustellen. In Zeiten knapper Kassen bei Kommunen und Bürgern ist das Denken an „goldene Wasserhähne“ überholt und gesamtwirtschaftlich schädlich. Konzeptionen, die in Beschlussfassung zum Teil 14 Jahre alt sind, passen nicht mehr in eine von Finanzkrisen gebeutelte Zeit.

Wie ist die Nachhaltigkeit der Verkehrsberuhigung gewährleistet, wenn weder Fahrbahnverschwenkungen oder sonstige Maßnahmen zur Geschwindigkeitseinhaltung geplant werden. Ein Verschwenken der Fahrbahn durch wechselnde Parkstreifen links und rechts ist in der Bürgerversammlung als nicht diskussionsfähig übergangen worden: Begründung, der Mischwasserkanal würde sie nicht zulassen. Da die Fahrbahn von zwei Rinnen umrahmt wird, ist dieses Argument nicht nachvollziehbar. Wir beantragen die Prüfung, wie ein solches Konzept die Kosten beeinflussen würde. Mit einer solchen Maßnahme besteht wenigstens die Möglichkeit auf eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit und auf ein lediglich plakatives Bekenntnis zur Beschränkung auf 10 km/h ohne Nachhaltigkeit, Überprüfbarkeit und Chance auf Einhaltung, könnte verzichtet werden.

Die Grabenstraße wird von den Besuchern als Pufferzone des fließenden und ruhenden Verkehrs für den schnellen Einkauf und kleine Erledigungen aller Art verstanden und dies ist von der Stadt auch weiterhin ausdrücklich so gewollt. Somit erfolgt die Nutzung nur zu einem kleinen Bruchteil durch die Anlieger. Dieser Situation wird im Umlageschlüssel nicht Rechnung getragen. Bitte legen sie die Rechtsgrundlage des KAG unter diesem Gesichtspunkt dar. Aus unserer Sicht wird hier der im KAG §6 genannte „Wirklichkeitsmaßstab“ vernachlässigt.

Des Weiteren ist das KAG deshalb keine Rechtsgrundlage, da nach § 8 (Fn7) die genannte Voraussetzung des wirtschaftlichen Vorteils nicht gegeben ist:

„Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.“

Da es sich um keine Funktionserweiterung sondern um eine Sanierung handelt, kommt kein einziger nutzbarer Vorteil für die Anlieger hinzu.

Wenn dennoch von einer Vorteilsnahme auszugehen ist, bitten wir um Darlegung, wie die Interessen der VR-Bank und Moss, die private Parkhausanlage und Warenlieferungen der Firma Netto im Vergleich der übrigen Anlieger bewertet werden. Siehe hierzu § 8,6 KAG „Die Beiträge sind nach den Vorteilen zu bemessen. Dabei können Gruppen von Beitragspflichtigen mit annähernd gleichen Vorteilen zusammengefasst werden.“

Wir bemängeln die angekündigte Verwendung einer Sondersatzung (Zeitpunkt und Art der Beschlussfassung) im Kostenumlageverfahren, bei der die Sondersatzung erst nach Abschluss der Baumaßnahmen beschlossen werden soll. Bitte weisen Sie uns die für eine nachträgliche Verabschiedung der Sondersatzung herangezogene Rechtsgrundlage nach.

Wie wir schon in der Bürgerversammlung leider kritisch anmerken mussten, fehlt jegliche Präzision und Detailgenauigkeit in den dargelegten Sachverhalten, die es dem Laien, der sich nur ein einziges mal im Leben mit solch einem Projekt beschäftigen muss, zusätzlich erschweren, sich ein realistisches Bild von dem tatsächlichen Sachverhalt zu machen. Die Bringschuld sollte klar bei der Verwaltung liegen, dieser ist sie bisher nicht nachgekommen. Die angekündigten Kontaktdaten für das Gesamtprojekt sind immer noch nicht auf der Homepage der Stadt Eschweiler auffindbar.

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, diese Versäumnisse vollumfänglich auszuräumen.

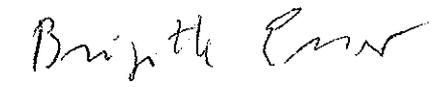
Wir stellen klar, dass wir die Notwendigkeit der Kanal und Fahrbahnsanierung sehen, beanstanden die Form von Information, geplanter Umsetzung, Kostentransparenz und Finanzierung, und erheben folglich in diesem Zusammenhang, nicht im Grundsatz, Einspruch.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Esser


Ursula Esser


Manfred Esser


Brigitte Esser



ESCHWEILER

mit Energie in die Zukunft!

Stadt Eschweiler Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Familie Esser
Grabenstraße 7
52249 Eschweiler



Dienststelle

660 Abt. für Straßenraum
und Verkehr

Auskunft erteilt

Herr Mommer

Zimmer 474

Telefon 02403/71-412

Fax 02403/71-532

raif.mommer@eschweiler.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen 660.12.10/GR/Mo

Datum 21.06.2012

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Telefon-Zentrale 02403/71-0

stadtverwaltung@eschweiler.de

www.eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag-Mittwoch und Freitag

8.30–12.00 Uhr

Donnerstag

14.00–17.45 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen

Konto 121 61 00 | BLZ 390 500 00

SEB AG Aachen

Konto 160 000 04 00 | BLZ 390 101 11

Commerzbank AG

Konto 017 028 16 00 | BLZ 370 800 40

Postbank Köln

Konto 382 45 09 | BLZ 370 100 50

Raiffeisen-Bank Eschweiler

Konto 250 011 60 16 | BLZ 393 622 54

VR-Bank eG

Konto 610 394 80 19 | BLZ 391 629 80

indeland

StädteRegion
Aachen

Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße

Ihr Schreiben vom 03.06.2012

Zwischenbescheid vom 11.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den in Ihrem o. g. Schreiben enthaltenen Anregungen nehme ich wie folgt Stellung:

Die von Ihnen vorgebrachte Ungleichbehandlung von Hauseigentümern und gewerblichen Anbietern hat nicht wie von Ihnen beschrieben stattgefunden. Es wurden lediglich im Vorfeld Gespräche mit der VR-Bank sowie mit Herrn Brosius geführt, weil diesen beiden Eigentümern größere Flächen im Bereich der Straße gehören, die bei der Planung entsprechend berücksichtigt werden mussten. Hinsichtlich der Privatstraße „Am Stapel“ wird seitens der Stadt Eschweiler, wie übrigens zu jeder anderen Grundstückszufahrt auch, eine ausreichend groß dimensionierte Zufahrtsmöglichkeit geschaffen. Auf die dort stattfindenden Verkehre hat die Stadt Eschweiler keinen Einfluss.

Die von Ihnen bemängelte Vorstellung der geplanten Materialien hat im Rahmen der Power-Point-Präsentation ausführlich stattgefunden. Neben den üblichen Lageplänen und Straßenquerschnitten wurden auch mehrere Details mit Angabe der verwendeten Materialien (incl. Abmessungen) gezeigt. (Zur Erinnerung sind die Pläne als Anlage zu diesem Schreiben nochmals beigefügt). Der Parkstreifen wird wie sämtliche Seitenbereiche mit Pflaster befestigt, da dieses unempfindlicher gegen spätere Aufbrüche bei Schäden an bzw. Ertüchtigungen von Versorgungs-, Telekommunikations- und Kanalanschlussleitungen sind. Natursteinpflaster wurde aus gestalterischen Gründen und aus Gründen der Vereinheitlichung (vgl. Dürener Straße, Uferstraße, Kaiserstraße, Rosenallee, etc.) in der Innenstadt gewählt.

Die Feststellung, dass die Parkmöglichkeiten während des ganzen Tages ausgereizt sind, kann von hier aus nicht nachvollzogen werden, da bei mehreren Erhebungen zu verschiedenen Tageszeiten ausreichend freie Parkstände in der nördlichen Grabenstraße beobachtet wurden.

Die in der nördlichen Grabenstraße geplanten Pflastersteine sind Betonsteine mit einer sogenannten Vorsatzschale, d.h. der „hochwertige“ Belag ist nur in ca. 1 – 2 cm Stärke an der Oberfläche vorhanden, darunter besteht der Stein aus normalem

ESCHWEILER

hat keinen Platz für Rückfragen

Beton. Die Dicken der Materialien wurden jeweils mit Blick auf die Nutzung gewählt; so wird in Verkehrsflächen 14 cm dickes Betonsteinpflaster verlegt, in den Nebenanlagen beträgt die Dicke nur 10 cm. Da es sich bei der nördlichen Grabenstraße um eine Straße in Innenstadtlage handelt und hier in jüngster Vergangenheit bereits umfangreiche Umbaumaßnahmen stattgefunden haben, ist aus städtebaulichen Gesichtspunkten eine den umliegenden Straßen entsprechende Materialauswahl vorgegeben. Um die Kosten so niedrig wie möglich zu halten und Wettbewerb zu schaffen, werden von der Stadt Eschweiler vergleichbare Produkte ausgeschrieben, so dass hier die kostengünstigste Variante zum Einsatz kommt. Die Produkte sind Standardware aus den jeweiligen Katalogen der Anbieter.

Auf der nördlichen Grabenstraße wird dieselbe Leuchte verwendet wie im südlichen Bereich. Die Grabenstraße ist als ein durchgehender Straßenzug zu verstehen, ein Wechsel des Leuchtentyps ist deshalb nicht angeraten. Darüber hinaus ist die geplante Leuchte mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt. Hinsichtlich des Streulichtes wird natürlich von jeder Leuchte auch ein Teil der Umgebung angestrahlt. Auf Grund der geringen Lichtpunkthöhe und des asymmetrischen Reflektors ist bei dieser hauptsächlich nach unten strahlenden Leuchte der Streulichtanteil sehr gering; aus den bereits mit diesen Leuchten fertig gestellten Straßen (Uferstraße, Neustraße, Marienstraße, südl. Grabenstraße) sind diesbezüglich keine Beschwerden bekannt.

Wie von Ihnen richtig dargestellt, wurde der Stadt Eschweiler eine Städtebauförderung von 1.000.000 € für die Baumaßnahmen Brunnen Neustraße, nördliche Moltkestraße, Marienstraße, Rosenallee und nördliche Grabenstraße bewilligt. Die nördliche Grabenstraße ist die letzte der aufgeführten Maßnahmen. Nach derzeitigen Stand der Kosten (bereits abgeschlossene Maßnahmen und Kostenschätzungen) verbleiben noch Zuschüsse in Höhe von 108.250 € für die nördliche Grabenstraße. Dieser Wert kann sich aber entsprechend den tatsächlichen Kosten der Rosenallee noch verändern. Hierdurch entsteht für die Anlieger aber kein Nachteil, da die Höhe der KAG-Beiträge unabhängig von den Zuschüssen ist. Die Zuschüsse werden nicht den Anliegern, sondern den Kommunen gewährt. Deshalb werden von den Gesamtkosten zuerst die KAG-Beiträge abgezogen, anschließend wird auf den Restbetrag die Förderung gemäß der im Förderantrag enthaltenen Berechnung gewährt.

In der Bürgerversammlung wurden Ihnen die reinen Baukosten mitgeteilt. Diese betragen ca. 450.000 €. Hinzu kommen noch ca. 70.000 € an sonstigen Kosten, in denen u. a. auch die Ingenieurkosten, Ausschreibungskosten, Kosten für Gutachten und Beweissicherungen etc. enthalten sind und die auch im Haushalt dementsprechend veranschlagt wurden.

Der Platz gegenüber dem Hotel de Ville wird nur im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche umgebaut. Herr Brosius hat mitgeteilt, dass er seine Privatfläche in Abstimmung mit der Stadt auf eigene Kosten umgestalten will. Das Haus Dürener Straße 20 gilt selbstverständlich auch als Anlieger der nördlichen Grabenstraße und ist somit KAG-beitragspflichtig.

Seitens der Stadt Eschweiler wurde das Gesamtkonzept der Umbaumaßnahmen für den Innenstadtbereich erarbeitet und in der Ratssitzung vom 20.02.2002 beschlossen. Dementsprechend wurden die Förderanträge gestellt und auch Fördermittel bewilligt. Wie Sie selbst schon festgestellt haben, stammt der Förderantrag für die nördliche Grabenstraße aus dem Jahre 2006. Dieser wurde immer wieder an die aktuellen Ausgaben und tatsächlichen Kosten angepasst und aktualisiert. Bei einer nach rein funktionalen Gesichtspunkten gestalteten Straße würde diese Förderung nicht gewährt. Durch den attraktiv gestalteten Straßenraum wird der Einzelhandel und die Gastronomie belebt, wie in den bereits fertig gestellten Straßen der südlichen Innenstadt positiv anzumerken ist. Dies stärkt den Einzelhandelsstandort Eschweiler und sorgt in einer belebten und lebenswerten Innenstadt für zusätzliche Steuereinnahmen.

In der nördlichen Grabenstraße sind bereits diverse Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung geplant. Im Zufahrtsbereich von der Indestraße aus wird eine Einfahrtsschwelle eingebaut. Zudem wird hier die Geschwindigkeit durch den Pflasterbelag und das Baumtor vor den Häusern 13/22 abgesenkt. Im weiteren Verlauf besteht die nördliche Grabenstraße aus einem relativ schmalen und zusätzlich durch breite Natursteinpflasterrinnen optisch eingegrenzten Fahrstreifen, bei dem im Einfahrtsbereich zur Dürener Straße ein nochmaliger Materialwechsel vorliegt. Gegen Ihren Vorschlag einer Fahrbahnverschwenkung sprechen mehrere Gründe: Die Befahrbarkeit für LKW

(Möbeltransporte, Öllieferungen, Müllabfuhr, Feuerwehr etc.) muss weiterhin gewährleistet sein. Daher muss die Verschwenkung so großzügig dimensioniert werden, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung für PKW kaum wirksam wird. Des Weiteren würden hierdurch weitere Parkplätze entfallen und aus städtebaulicher Sicht würde dies der sonst absolut linearen Konzeption der Grabenstraße von der Marienstraße (P&C) bis zur Dürener Straße (Hotel de Ville) widersprechen.

Der von Ihnen im Zusammenhang mit der Funktion der nördlichen Grabenstraße verwendete Begriff „Pufferzone des fließenden und ruhenden Verkehrs für den fließenden Verkehr und kleine Erledigungen aller Art“ trifft die der nördlichen Grabenstraße zugewiesene Funktion nur unzureichend. Durch die geplante Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches wird eindeutig die Funktion als Anliegerstraße, sowohl für die Anwohner als auch für die Gewerbebetriebe, in den Vordergrund gestellt. Es wird durch die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für eine Beruhigung im Verkehrsraum gesorgt, auch dadurch, dass durch die verlängerten Durchfahrtszeiten in der nördlichen Grabenstraße die nicht erwünschten Schleichverkehre zur Dürener Straße hin reduziert werden.

Aufgrund des auch in der Bürgerversammlung dokumentierten schlechten Zustandes der nördlichen Grabenstraße wird diese durch die geplante Maßnahme erneuert und verbessert. Gleichzeitig erfolgt eine Umgestaltung in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich.

Hieraus folgt die Verpflichtung der Stadt, Beiträge nach § 8 KAG NRW zu erheben, da durch diese Maßnahmen der Tatbestand des wirtschaftlichen Vorteils für die Anlieger erfüllt ist. Grundlage für die Festsetzung und Erhebung der Beiträge ist also § 8 KAG in Verbindung mit der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler“.

§ 3 Abs. 12 der Satzung regelt besondere Situationen, wie die der nördlichen Grabenstraße, wie folgt:

„Für Anlagen, für die die in Abs. 3 festgesetzten anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, bestimmt der Rat durch Satzung etwas anderes.“ Diese Sondersatzung muss vor Fertigstellung der Baumaßnahmen erlassen werden und berücksichtigt in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten einer Straße bzw. der vorgesehenen Baumaßnahmen. Insofern ist es richtig und sinnvoll, diese Sondersatzung erst kurz vor der Fertigstellung der Baumaßnahmen zu erlassen, damit sämtliche Fakten berücksichtigt werden können.

Eben hierdurch wird sichergestellt, dass diese Anlieger nicht schlechter gestellt werden, als die Anlieger an anderen vergleichbaren Straßen.

Um trotzdem den Bürgern in der Bürgerversammlung Anhaltspunkte für ihre spätere Beitragshöhe zu geben, wurde anhand von vergleichbaren Maßnahmen und unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Sondersatzung durch den Rat ein möglicher Beitragssatz (hier: 14,00 – 16,00 €/qm) mitgeteilt. Grundlage hierfür sind weiterhin die grob geschätzten Ausbaukosten.

Die spätere Festsetzung und Erhebung der Anliegerbeiträge erfolgt aufgrund der dann vorliegenden tatsächlichen Ausbaukosten unter Berücksichtigung der dann gültigen Sach- und Rechtslage nach den Bestimmungen der KAG-Beitragssatzung. Gemäß § 4 werden die erschlossenen Grundstücke festgelegt und entsprechend ihrer anzusetzenden Größe und Ausnutzbarkeit, ggfls. versehen mit einem Gewerbezuschlag berücksichtigt.

Unabhängig hiervon kann bereits jetzt festgestellt werden, dass aufgrund der derzeitigen Sach- und Rechtslage eine Beteiligung der Anlieger „Am Stapel“ an den Ausbaukosten der nördlichen Grabenstraße nicht erfolgen kann, da es sich bei dieser Straße um eine selbständige (Privat)Straße handelt.

Bei weiteren Fragen zum eigenen Grundstück oder zur zusätzlichen Erläuterung der o.a. Angaben stehen die Mitarbeiter der Bauverwaltungsabteilung gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Der von Ihnen am Ende Ihres Briefes angesprochenen Bringschuld der Verwaltung ist diese durch die Bürgerinformationsveranstaltung nachgekommen, in der sowohl die Planung des Straßenbaus, des Kanalbaus sowie der Versorgungsträger als auch die Kosten der Baumaßnahme, insbesondere die Berechnung und die Höhe der voraussichtlichen Anliegerbeiträge detailliert dargelegt wurden. Wer sich auch nach dieser Veranstaltung nicht ausreichend informiert fühlt, hat zudem die Möglichkeit, mit den jeweiligen Ansprechpartnern die noch offenen Fragen zu klären. Leider konnten die Ansprechpartner bedingt durch die Umstellung der Homepage der Stadt Eschweiler und damit verbundener Anfangsschwierigkeiten noch nicht veröffentlicht werden. Die EDV-Abteilung der Stadt Eschweiler ist hierüber informiert und versucht so schnell wie möglich, dieses nachzuholen.

Unabhängig hiervon teile ich Ihnen die folgenden Ansprechpartner mit:

Straßenbau: Herr Alexander Breuer
Tel. 02403 / 71-399
alexander.breuer@eschweiler.de

Kanalbau: Herr Sven-Axel Neubert
Tel. 02403 / 50 96 24 22
sven-axel.neubert@schoenmackers.de

Verkehrslenkung: Herr Martin Wettig
Tel. 02403 / 71-259
martin.wettig@eschweiler.de

KAG-Beiträge: Herr Karl-Heinz Schlösser
Tel. 02403 / 71-424
karl-heinz.schloesser@eschweiler.de

EWV : Planung: Herr Offermanns, Tel. 02402 / 101 1248
Bauausführung: Herr Linnartz, Tel. 02402 / 101 3220

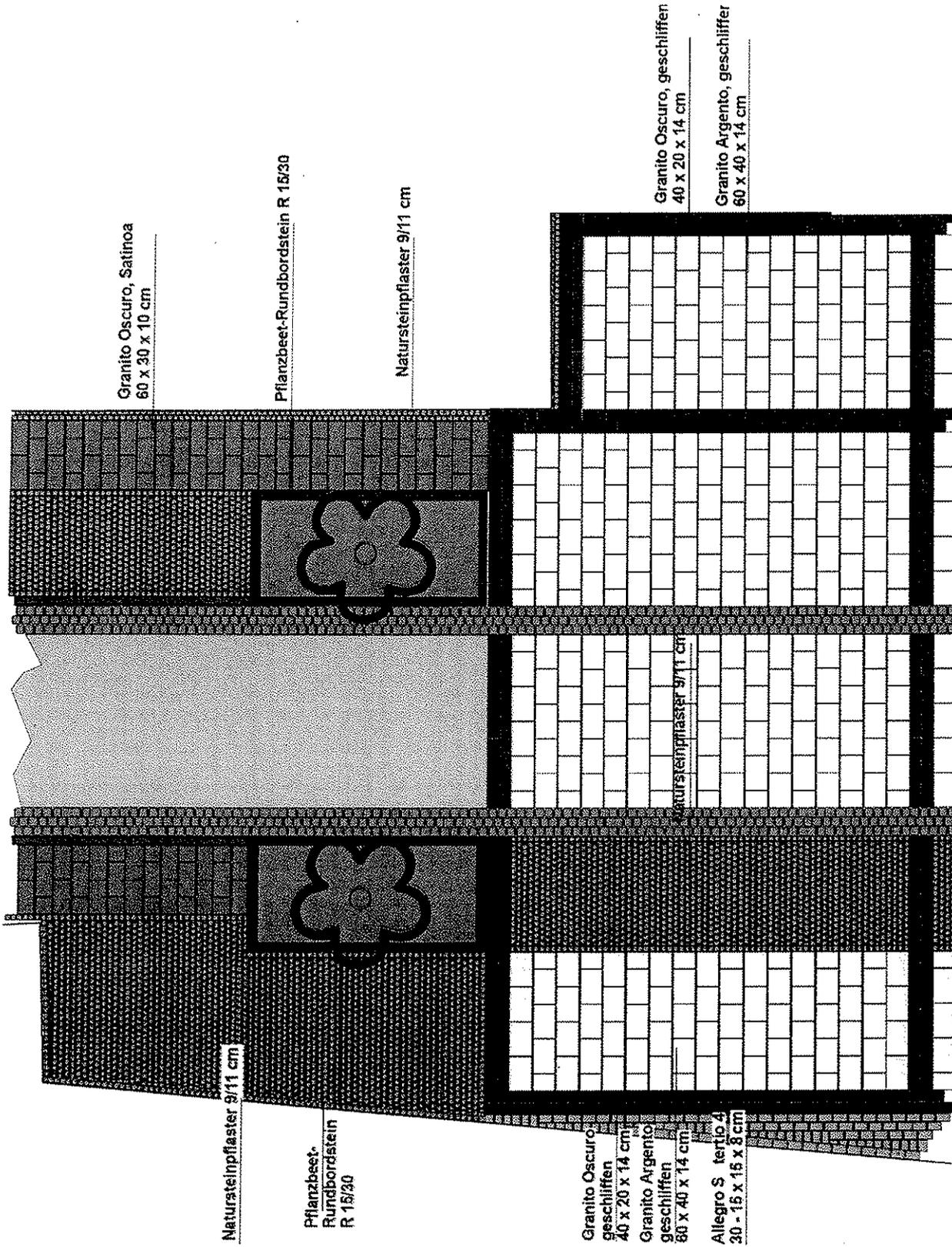
Letztendlich bleibt festzustellen, dass Ihre Eingabe dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in der Sitzung am 28.06.2012 vorgelegt wird; dieser entscheidet abschließend, inwieweit die Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger in die Planung einfließen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Hartlich



Granito Oscuro, Satinoa
60 x 30 x 10 cm

Pflanzbeet-Rundbordstein R 15/30

Natursteinpflaster 9/11 cm

Granito Oscuro, geschliffen
40 x 20 x 14 cm

Granito Argento, geschliffen
60 x 40 x 14 cm

Natursteinpflaster 9/11 cm

Pflanzbeet-
Rundbordstein
R 15/30

Granito Oscuro,
geschliffen
40 x 20 x 14 cm

Granito Argento
geschliffen
60 x 40 x 14 cm

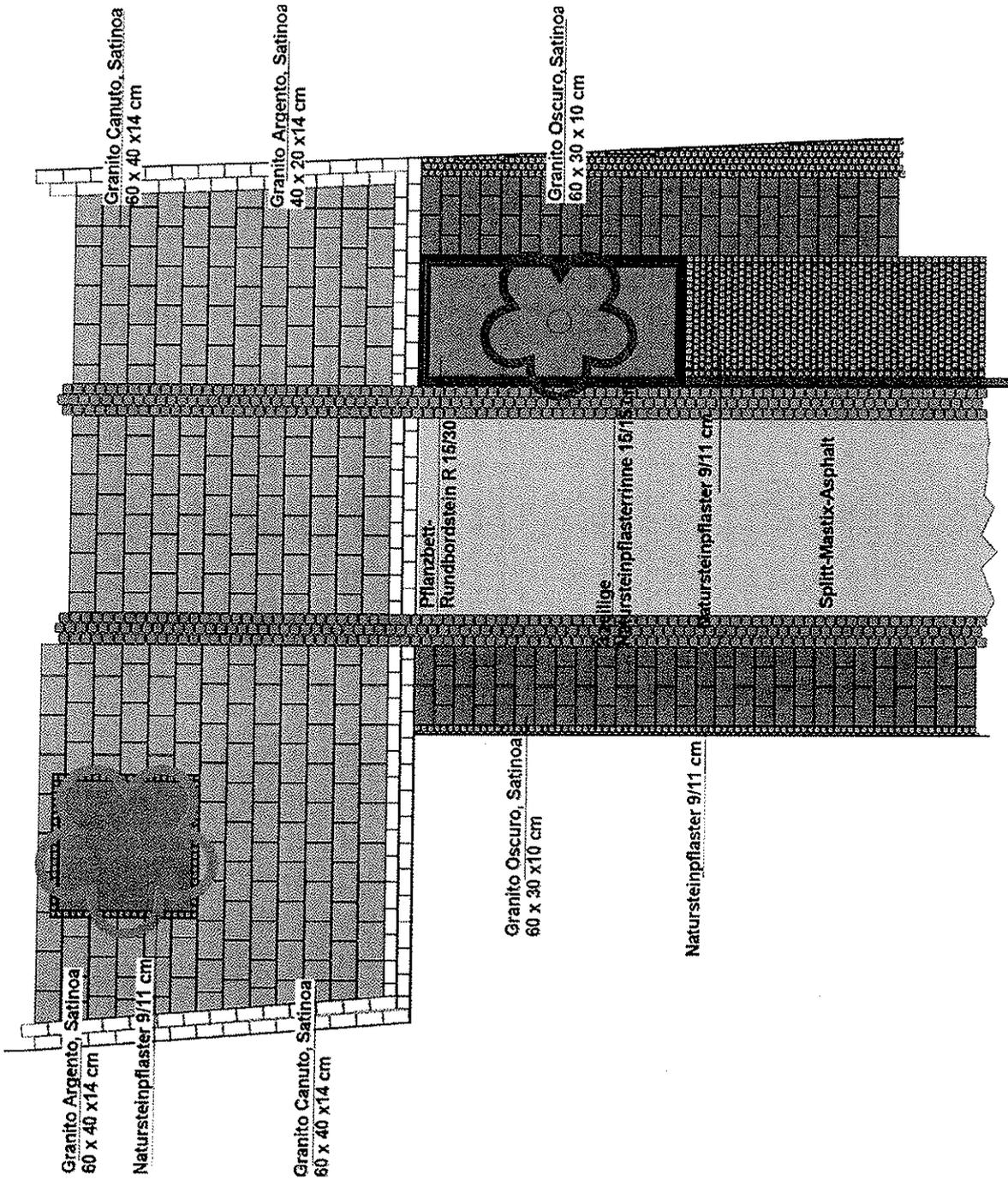
Allegro S tertio 4
20 - 15 x 15 x 8 cm

Detail 1, Platzbereich Indestraße

Bürgerversammlung zur Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße 30.05.2012



ESCHWEILER
mit Energie in die Zukunft!



Detail 2, Platzbereich Grabenstraße

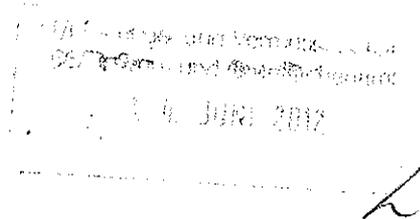
Bürgerversammlung zur Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße 30.05.2012



Eschweiler, 12.06.2012
Rathaus
Telefon: 02403/71200

STADT ESCHWEILER
DER BÜRGERMEISTER

Eheleute
Christine u. Markus Zittel
Grabenstraße 18
52249 Eschweiler



Einspruch Umgestaltung Nördliche Innenstadt

Ihr Schreiben vom 31.05.2012, hier eingegangen am 11.06.2012

Sehr geehrte Frau Zittel, sehr geehrter Herr Zittel,

den Eingang des vorgenannten Schreibens bestätige ich hiermit.

Die zuständige Dienststelle der Stadtverwaltung habe ich mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

Eine entsprechende Antwort erhalten Sie baldmöglichst.

Mit freundlichen Grüßen


Bertram

Durchschrift:

III/61

¹⁴
Bertram

Markus Zittel
E-Mail: m.zittel@mbzittel.de

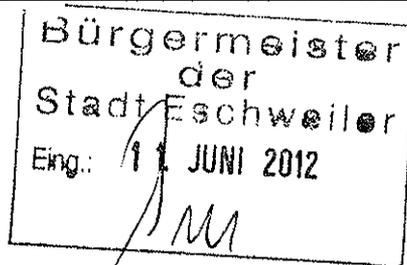
Christine Zittel

Grabenstrasse 18
D - 52249 Eschweiler
Telefon 02403/35999

Markus & Christine Zittel - Grabenstrasse 18 - 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Herrn Rudi Bertram
Herrn Hermann Gödde
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



1. Eingeklappt
2. III / 61

31. 5. 2012

Einspruch Umgestaltung Nördliche Innenstadt

Sehr geehrter Herr Bertram,
sehr geehrter Herr Gödde,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 30. 5. 2012 war die Anhörung des Bauprojekts „Umbau nördliche Grabenstrasse“.
Zu folgenden Punkten erheben wir Einspruch und bitten um Änderung:

1. Die nördliche Grabenstrasse soll laut Vorlage als verkehrsberuhigte Geschäftsbereichszone mit 10 km/h Höchstgeschwindigkeit ausgewiesen werden. Da es sich nicht um eine reine Anwohnerstrasse sondern auch um eine Durchfahrts- und Zubringerstrasse zur Dürener Straße handelt (insbesondere für die dortigen Läden und Gewerbebetriebe, sowie das Hotel de Ville), schlagen wir vor, die derzeitige Höchstgeschwindigkeit zu belassen. 10 km/h sind nicht praktikabel und vielleicht für Fußgängerzonen oder Spielstraßen angebracht.

2. Die derzeitige Parkplatzanzahl soll von 19 auf 15, um 4 reduziert werden.
Da Anwohner und ansässige Gewerbebetriebe, Läden, Praxen und Büros wenig eigene Stellplätze zur Verfügung haben und da zudem diese Parkplätze zum stadtnahen Einkauf gerne genutzt werden, besteht während der Geschäftsöffnungszeit ständige Parkknappheit. Die Anwohner der Grabenstrasse, die ja keine Parkvorrechte haben, leiden darunter. Deswegen fordern und empfehlen wir, die bisherige Anzahl der Parkstände mindestens zu belassen oder eher noch zu erhöhen.
Auch fallen künftig, jetzt speziell bei der Grabenstr. 16 und 18, Halte und Kurzparkmöglichkeiten vor den Einfahrten, z. B. zum Be- und Entladen, etc. weg, was künftig zu Nachteilen führt. Außerdem muß geprüft werden, ob der Einfahrtsradius zu den Hofeinfahrten Grabenstrasse 16 und 18, wegen der gegenüberliegenden Parkzonen groß genug ist. Weiterhin bitten wir Sie zu prüfen, ob es dafür nicht Ersatzmöglichkeiten, wie Anwohner parkplätze, etc., gibt. Die gebührenfreie Parkzeit sollte auf jeden Fall auf 17.00 Uhr bis 9.00 Uhr verlängert werden (derzeit 19.00 Uhr bis 9.00 Uhr).

Grabenstrasse 18
D - 52249 Eschweiler
Telefon 02403/35999

Markus & Christine Zittel – Grabenstrasse 18 – 52249 Eschweiler

3. Die Straßenbeleuchtung soll durch sehr moderne Mastauslegerleuchten erneuert werden. Es macht meines Erachtens keinen Sinn, dass vor denkmalgeschützten Häusern nun diese Funktionsleuchten aufgestellt werden. Das Straßenbild soll ja nach Ihrer eigenen Vorlage zur „Attraktivierung ...der historischen Innenstadt“ dienen. Wir schlagen deshalb vor, andere Leuchten zu wählen.

4. Wir schlagen außerdem vor, zwei Papierkörbe aufzustellen. Die obere Grabenstraße wird auch häufig von Fußgängern als Verbindungsweg von der nördlichen- zur südlichen Innenstadt benutzt. Dabei werden Essensabfälle auf Mauern, auf Fensterbänke, auf Treppen oder auf den Boden fallen gelassen. Aufgestellte Papierkörbe würden dieses Verhalten sicher reduzieren.

5. In der Sondersatzung soll noch festgelegt werden, welcher Prozentsatz bei der Kostenverteilung gelten soll? Wir bitten Sie dabei zu berücksichtigen, wie bereits erwähnt, dass die Grabenstraße zu über 50% eine Durchgangsstraße, sowie ein Durchgangsfußgängerweg von der nördlichen- zur südlichen Innenstadt ist. Außerdem sind wir nicht bereit die höherwertig gestalteten Plätze, z. B. vor der Bank zum gleichen Teilen mit zu tragen. Insofern schließen wir uns dem Einspruch der Familie Esser bezüglich der Kosten und deren Verteilung an. Wir bitten Sie die Kostenfestsetzung transparent zu machen und uns einzubeziehen.

Ein letztes möchte wir noch anmerken: wir bitten Sie den Einspruch so zu verstehen, dass nur durch einen gemeinsamen Willensbildungsprozess zwischen Verwaltung und uns Bürgern - die ja auch die Rechnung bezahlen - der Eindruck bei uns entsteht, dass auch unsere Wünsche in die Planung einfließen. Die Verwaltung ist für die Bürger da. Das wird leider oft vergessen. Nur so kann Politikverdrossenheit reduziert werden.

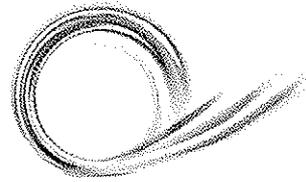
Mit freundlichen Grüßen



Markus Zittel



Christine Zittel



ESCHWEILER

mit Energie in die Zukunft!

Stadt Eschweiler Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Frau Christine Zittel und
Herrn Markus Zittel
Grabenstraße 18
52249 Eschweiler



Dienststelle
660 Abt. für Straßenraum
und Verkehr

Auskunft erteilt
Herr Mommer
Zimmer 474
Telefon 02403/71-412
Fax 02403/71-532
raif.mommer@eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 660.12.10/GR/Mo

Datum 21.06.2012

Dienstgebäude
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus
Montag-Mittwoch und Freitag
8.30–12.00 Uhr
Donnerstag
14.00–17.45 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
Konto 121 61 00 | BLZ 390 500 00
SEB AG Aachen
Konto 160 000 04 00 | BLZ 390 101 11
Commerzbank AG
Konto 017 028 16 00 | BLZ 370 800 40
Postbank Köln
Konto 382 45 09 | BLZ 370 100 50
Raiffeisen-Bank Eschweiler
Konto 250 011 60 16 | BLZ 393 622 54
VR-Bank eG
Konto 610 394 80 19 | BLZ 391 629 80

 **indeland**

*StädteRegion
Aachen*

ESCHWEILER
bestmöglicher Platz für Ressourcen

Umgestaltung nördliche Grabenstraße Ihr Schreiben vom 31.05.2012 Zwischenbescheid vom 12.06.2012

Sehr geehrte Frau Zittel, sehr geehrter Herr Zittel,

zu den in Ihrem o. g. Schreiben enthaltenen Anregungen nehme ich wie folgt Stellung:

zu 1. Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich

Die geplante Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs ist u. a. Voraussetzung für die der Stadt Eschweiler gewährten Zuschüsse im Rahmen der Städtebauförderung. Ziel eines solchen Bereichs ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Attraktivierung des Straßenraums. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich soll deutlich unter 30 km/h liegen. Durch diese Reduzierung sollen u. a. auch Schleichverkehre über die nördliche Grabenstraße verhindert werden.

Ihrem Einspruch kann in diesem Punkt daher nicht stattgegeben werden, angesichts einer Straßenlänge von lediglich ca. 165 m ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h bis 20 km/h durchaus praktikabel und zumutbar.

Zu 2. Parken

Eine Erhöhung der Anzahl der geplanten Parkstände ist nicht möglich. Unter Berücksichtigung der gestalterischen Elemente wie Plattenfelder im Zufahrtsbereich zur Indestraße und Baumscheiben sowie der vorhandenen Zufahrten wurde die maximale Anzahl an möglichen Parkständen bereits realisiert. Zudem kann die von Ihnen festgestellte ständige Parkknappheit nicht bestätigt werden. Bei eigenen Erhebungen wurden zu verschiedenen Tageszeiten noch ausreichend freie Parkstände in der Grabenstraße beobachtet.

Hinsichtlich der beiden Zufahrten zu den Häusern Grabenstraße 16 und 18 ist richtig, dass hier Kurzparkmöglichkeiten entfallen, diese sind dafür auf der gegenüberliegenden Seite im Bereich der Zufahrten gegeben. Die Zufahrt zu Ihren Grundstücken ist auch nach dem Umbau möglich, die zum Ein- bzw. Ausfahren zur Verfügung stehende Breite beträgt ca. 6,30 m (Haus 18) bzw. ca. 7,10 m (Haus 16). Zudem wird das Befahren der Zufahrt von Haus 18 durch die gegenüberliegende Zufahrt erleichtert.

Die von Ihnen vorgebrachte Anregung, in der Grabenstraße Bewohnerparken einzurichten, ist nicht Gegenstand der Planung. Gem. § 45 StVO ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städt. Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Innerhalb des Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 09.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50 %, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden. In kleinräumigen Bereichen mit Wohnbebauung können diese Prozentvorgaben geringfügig überschritten werden. Aufgrund dieser engen Vorgaben würde die Reservierung eines Teils der Parkflächen nur für Anwohner/Bewohner einer bestimmten Straße (hier: nördliche Grabenstraße) rechtlich nicht durchsetzbar und auch nicht überwachbar sein.

Der betroffene Bereich der nördlichen Grabenstraße gehört bereits jetzt zum Bewohnerparkbereich B. Mit Ausweis kann dort montags bis freitags ab 16.30 Uhr gebührenfrei geparkt werden. Kosten Bewohnerparkausweis: 30,00 €/jährlich. Für die Jahre 2011 und 2012 wurden lt. Auskunft des Bürgerbüros im Bereich der oberen Grabenstraße keine Sonderparkausweise ausgestellt.

Zu 3. Beleuchtung

Die in der Bürgerbeteiligung vorgestellte Leuchte wurde bereits in der südlichen Innenstadt, insbesondere auch in der südlichen Grabenstraße, aufgestellt. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, wird diese daher - auch in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde - in der nördlichen Grabenstraße verwendet, auch weil es sich hier um einen Mix von „historischen“ und neueren Gebäuden handelt.

Zu 4. Papierkörbe

Ihrer Anregung, in der nördlichen Grabenstraße Papierkörbe aufzustellen, wird gefolgt, die Planung bzw. Ausschreibung der Baumaßnahme wird dementsprechend angepasst.

Zu 5. Anliegerkosten

Aufgrund des auch in der Bürgerversammlung dokumentierten schlechten Zustandes der nördlichen Grabenstraße wird diese durch die geplante Maßnahme erneuert und verbessert. Gleichzeitig erfolgt eine Umgestaltung in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich.

Hieraus folgt die Verpflichtung der Stadt, Beiträge nach § 8 KAG NRW zu erheben, da durch diese Maßnahmen der Tatbestand des wirtschaftlichen Vorteils für die Anlieger erfüllt ist. Grundlage für die Festsetzung und Erhebung der Beiträge ist also § 8 KAG in Verbindung mit der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler“.

§ 3 Abs. 12 der Satzung regelt besondere Situationen, wie die der nördlichen Grabenstraße, wie folgt:

„Für Anlagen, für die die in Abs. 3 festgesetzten anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, bestimmt der Rat durch Satzung etwas anderes.“ Diese Sondersatzung muss vor Fertigstellung der Baumaßnahmen erlassen werden und berücksichtigt in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten einer Straße bzw. der vorgesehenen Baumaßnahmen. Insofern ist es richtig und sinnvoll, diese Sondersatzung erst kurz vor der Fertigstellung der Baumaßnahmen zu erlassen, damit sämtliche Fakten berücksichtigt werden können.

Eben hierdurch wird sichergestellt, dass diese Anlieger nicht schlechter gestellt werden als die Anlieger an anderen vergleichbaren Straßen.

Um trotzdem den Bürgern in der Bürgerversammlung Anhaltspunkte für ihre spätere Beitragshöhe zu geben, wurde anhand von vergleichbaren Maßnahmen und unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Sondersatzung durch den Rat ein möglicher Beitragssatz (hier: 14,00 – 16,00 €/qm) mitgeteilt. Grundlage hierfür sind weiterhin die grob geschätzten Ausbaurkosten.

Die spätere Festsetzung und Erhebung der Anliegerbeiträge erfolgt aufgrund der dann vorliegenden tatsächlichen Ausbaurkosten unter Berücksichtigung der dann gültigen Sach- und Rechtslage nach den Bestimmungen der KAG-Beitragssatzung. Gemäß § 4 werden die erschlossenen Grundstücke festgelegt und entsprechend ihrer anzusetzenden Größe und Ausnutzbarkeit, ggfls. versehen mit einem Gewerbezuschlag berücksichtigt.

Unabhängig hiervon kann bereits jetzt festgestellt werden, dass aufgrund der derzeitigen Sach- und Rechtslage eine Beteiligung der Anlieger „Am Stapel“ an den Ausbaurkosten der nördlichen Grabenstraße nicht erfolgen kann, da es sich bei dieser Straße um eine selbstständige (Privat)Straße handelt.

Bei weiteren Fragen zum eigenen Grundstück oder zur zusätzlichen Erläuterung der o.a. Angaben stehen die Mitarbeiter der Bauverwaltungsabteilung gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Die Bürgerinformationsveranstaltung wird jeweils für die einzelnen Baumaßnahmen durchgeführt, um die Bürger über die geplanten Arbeiten zu informieren und Anregungen und Wünsche aufzunehmen und gegebenenfalls in die Planung einzuarbeiten. Die vorgebrachten Änderungswünsche werden von der Verwaltung geprüft und mit einer Empfehlung verbunden den Mitgliedern des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses zur Entscheidung vorgelegt.

Ich bitte aber zu bedenken, dass die Wünsche der Anwohner einer Straße zum Teil deutlich voneinander abweichen können. Gerade beim Umbau einer Straße im unmittelbaren Innenstadtbereich müssen aber auch städtebauliche Gesichtspunkte und solche, die zur Attraktivierung der Innenstadt beitragen, bei der Planung bedacht werden. Dass hierbei höhere Kosten als bei einer reinen Anliegerstraße im Randbereich der Stadt anfallen können, wird gegebenenfalls im Rahmen der schon oben erwähnten Sondersatzung berücksichtigt. Auch wenn nicht alle Ihre vorgebrachten Einwände in die Planung mit einfließen können, hoffe ich doch, dass ich Ihnen mit diesem Schreiben ihre Fragen ausreichend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



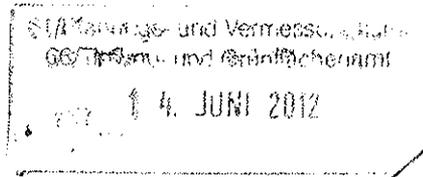
Dr. Hartlich



Eschweiler, 13.06.2012
Rathaus
Telefon: 02403/71200

STADT ESCHWEILER
DER BÜRGERMEISTER

Eheleute
Michael u. Angelika Schoenen
Grabenstraße 5
52249 Eschweiler



**Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße
Einspruch**

Ihr Schreiben vom 11.06.2012

Sehr geehrte Frau Schoenen, sehr geehrter Herr Schoenen,

den Eingang des vorgenannten Schreibens bestätige ich hiermit.

Die zuständige Dienststelle der Stadtverwaltung habe ich mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

Eine entsprechende Antwort erhalten Sie baldmöglichst.

Mit freundlichen Grüßen

Bertram

Durchschrift:

III/61

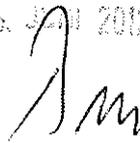
24/012/12

Michael und Angelika Schoenen
Grabenstr. 5
52249 Eschweiler

11.06.2012

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

15. Juni 2012



1. Eingangsbesb.
2. 1/11 161
14/6/12 km.

Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße
Einspruch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir Einspruch gegen die geplanten Sanierungsmaßnahmen zur Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße und geben folgende Gründe an:

Sie planen einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Aufenthaltsqualität. Dies ist unseres Erachtens nicht sinnvoll, wenn auf der anderen Seite des Marktplatzes ein Citycenter fast komplett leer steht. Hier sollte die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Dies wäre sicherlich auch mit weniger Umbaukosten möglich.

Die Straße soll unter anderem mit bereits in der südlichen Grabenstraße verbauten Steinen erneuert werden. Hierzu sei gesagt, dass diese Steine bei Nässe sehr glatt sind. Wer trägt die Kosten, wenn aufgrund dieser Rutschgefahr Passanten fallen und es zum Schaden kommt? Außerdem sollen Bäume gepflanzt werden, deren Blätter im Herbst auch eine Rutschgefahr auf diesen Steinen darstellen. Wer kümmert sich darum? Dies und auch die Kosten im Schadenfalls dürfen keinesfalls den Anwohnern angelastet werden.

Im Zuge der Kanalsanierung ist ein Mischwasserkanal geplant, der im Falle großer Massen überschüssiges Wasser aus der Dürener Straße auffangen soll. In der Marienstraße befindet sich auch ein Kanal, dessen Kapazität nicht immer ausgeschöpft ist und es stinkt faulig. Wir erwarten, dass dies nicht in der Grabenstraße so sein wird.

Vor Bäckerei Moss soll wegen geplanter Außengastronomie ein besonderer Pflasterstein verbaut werden. Ist dieser Pflasterstein teurer als die sonst geplanten Steine? Sollte dies der Fall sein, so ist es an Bäckerei Moss den Aufwand zu begleichen, da diese davon profitieren.

Die Anlieger der Grabenstraße haben hiervon keinerlei Vorteil. Im Gegenteil: mehr Gastronomiefläche bedeutet auch mehr Schmutz und mehr Lärm.

Zur neuen Parksituation sei gesagt, dass wir uns hier Anwohnerparkplätze wünschen. Ein großes Parkhaus am Citycenter steht für Parkplätze für Besucher bereit. Wenn wir bei der Umgestaltung der Straße mitbezahlen müssen, muss es auch einen direkten Vorteil für uns geben.

Laut Zeichnung wird auch die Einfahrt zum Parkhaus Am Stapel erneuert. Die Kosten hierfür können kaum den Bewohnern der Grabenstraße angelastet werden. Dies sollte der Betreiber des Parkhauses übernehmen müssen.

Das gleiche gilt für den Platz gegenüber vom Hotel de Ville. Dieser Platz ist ebenso in Richtung Dürener Straße erbaut. Somit sind diese Kosten auch nicht komplett den Anwohnern der Grabenstraße anzurechnen sein.

Desweiteren ist zu erwarten, dass dieser Platz zukünftig von Jugendlichen am Wochenende und Trinkern, die sich bisher vor dem Kaiser's aufhalten, stark frequentiert wird. Dies hat Lärm und Schmutz sowie Unsicherheit zur Folge.

Sind die Kosten für die neuen Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse der örtlichen Anbieter bereits in den Gesamtkosten enthalten oder kommen sie auf die geplanten Anliegerkosten hinzu? Dies ist bitte zu prüfen und wir beantragen eine genaue Aufstellung über die zu erwartenden Kosten, damit es nach erfolgter Sanierung nicht zu einem bösen Erwachen kommt.

Laut Plan ist vorgesehen, dass vor unserem Gemeinschaftsobjekt ein Baumbeet entstehen soll. Dies ist ein klassisches „Hundeklo“. Wer kümmert sich darum und wer ist für die Pflege verantwortlich? Wie groß werden die geplanten Bäume? Ist mit Einschränkungen zu rechnen?

Die neue Straße wird sicherlich dann zukünftig auch von der Straßenreinigung beachtet. Werden diese Kosten dann auch auf uns Anwohner umgerechnet?

Wir haben seinerzeit eine Eigentumswohnung in der Grabenstraße 5 erworben auch im Hinblick darauf, dass es sich um eine normal zu befahrene Straße handelt. Wir sind nicht damit einverstanden, dass sie wie die südliche Grabenstraße zu einer Geschäftsstraße mit vermutlich dann vermehrtem Anlieferungsverkehr ausgebaut wird. Ein rückwärtsfahrender LKW morgens um halb sieben stellt keine Aufenthaltsqualität der Anwohner dar.

Die Sanierung des Kanals und des Straßenbelags sehen wir ein und sind bereit, die Kosten dafür anteilig, entsprechend des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG), zu zahlen. Jedoch sind die aufgeführten Kosten sehr hoch. Wir bitten um Prüfung, ob eine günstigere Variante umgesetzt werden kann.

Mit der geplanten Umgestaltung sind wir keineswegs einverstanden und erwarten die Berücksichtigung unseres Einspruchs, der Ihnen neben denen weiterer Anwohner eingehen wird.

Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt des Schreibens per Email an axox@gmx.net. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Schoenen



ESCHWEILER

mit Energie in die Zukunft!

Stadt Eschweiler Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Frau Angelika Schoenen und
Herrn Michael Schoenen
Grabenstraße 5
52249 Eschweiler



Dienststelle

660 Abt. für Straßenraum
und Verkehr

Auskunft erteilt

Herr Mommer

Zimmer 474

Telefon 02403/71-412

Fax 02403/71-532

raif.mommer@eschweiler.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen 660.12.10/GR/Mo

Datum 21.06.2012

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Telefon-Zentrale 02403/71-0

stadtverwaltung@eschweiler.de

www.eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag-Mittwoch und Freitag

8.30–12.00 Uhr

Donnerstag

14.00–17.45 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen

Konto 121 61 00 | BLZ 390 500 00

SEB AG Aachen

Konto 160 000 04 00 | BLZ 390 101 11

Commerzbank AG

Konto 017 028 16 00 | BLZ 370 800 40

Postbank Köln

Konto 382 45 09 | BLZ 370 100 50

Raiffeisen-Bank Eschweiler

Konto 250 011 60 16 | BLZ 393 622 54

VR-Bank eG

Konto 610 394 80 19 | BLZ 391 629 80

indeland

StädteRegion
Aachen

ESCHWEILER

an seinem Platz im Kreisraum

Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße

Ihr Schreiben vom 11.06.2012

Zwischenbescheid vom 13.06.2012

Sehr geehrte Frau Schoenen, sehr geehrter Herr Schoenen,

zu den in Ihrem o. g. Schreiben enthaltenen Anregungen nehme ich wie folgt Stellung:

Die nördliche Grabenstraße wird auf Grund der vorhandenen Randbedingungen (Lage in der Innenstadt, Geschäftslokale, Gastronomie) als „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ geplant. Hierdurch kann den verschiedenen Nutzungen (Gewerbe, Wohnen), für die ein niedriges Geschwindigkeitsniveau angeraten erscheint, am besten Rechnung getragen werden.

Ein Zusammenhang mit dem City-Center ist hier nicht zu erkennen. Das City-Center ist zudem in Privatbesitz, so dass die Stadt Eschweiler hier keine unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten hat und leider nur beratend tätig werden kann.

Hinsichtlich der in der südlichen Grabenstraße verbauten Steine ist von einer erhöhten Rutschgefahr nichts bekannt. Die Steine entsprechen hinsichtlich Ihrer Oberfläche den entsprechenden technischen Vorschriften und sind somit uneingeschränkt im öffentlichen Verkehrsraum zulässig.

Die geplanten Bäume dienen der städtebaulichen Gestaltung und ökologischen Aufwertung des Straßenraumes und darüber hinaus als verkehrsberuhigendes Element („Baumtor“ vor den Häusern 13 und 22). Das im Herbst fallende Laub ist im Rahmen der Straßenreinigung zu beseitigen; die entsprechenden Regelungen, wer auf welchen Flächen für die Beseitigung zuständig ist, sind in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eschweiler nachzulesen. Im konkreten Fall der nördlichen Grabenstraße ist für die Straßenreinigung und den Winterdienst auf der Fahrbahn und dem Parkstreifen die Stadt Eschweiler zuständig, die Gehwege sind jeweils durch den Anlieger zu reinigen bzw. von Schnee und Eis zu befreien. Wer in einem Schadensfall haftbar gemacht werden kann, hängt von dem jeweiligen Einzelfall ab. Eine Befreiung der Anlieger von der Straßenreinigungspflicht ist ebenso wie eine Befreiung von eventuell gestellten Schadensersatzansprüchen nicht möglich.

Bei der Kanalbaumaßnahme „Nördliche Grabenstraße“ wird durch die vorgesehene Tiefenlage des neuen Kanals ein Teil des Trockenwetterabflusses des Sammlers in der Dürener Straße durch die Grabenstraße abgeleitet, so dass hier auch während der Trockenwetterzeiträume ein ausreichender Abfluss gewährleistet ist und eine längere Verweildauer der Fäkalien vermieden wird.

Die Geruchsproblematik des Kanals in der Marienstraße ist in erster Linie auf einen privaten Fettabscheider zurückzuführen; die Stadt Eschweiler hat hier bereits ein entsprechendes Verfahren gegen den Eigentümer eingeleitet.

Der für die Fläche vor der Bäckerei Moss geplante Pflasterstein ist ein Standardprodukt, welches in der mittleren Preiskategorie liegt. Eine endgültige Aussage über Kosten kann allerdings erst nach Vorliegen der Submissionsunterlagen gemacht werden.

Generell wird durch die Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße die Attraktivität dieses Straßenabschnitts deutlich erhöht. Hiervon profitieren sowohl Geschäftsinhaber als auch Hauseigentümer und –bewohner.

Die von Ihnen vorgebrachte Anregung, in der Grabenstraße Bewohnerparken einzurichten, ist nicht Gegenstand der Planung. Gem. § 45 StVO ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städt. Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Innerhalb des Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 09.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50 %, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden. In kleinräumigen Bereichen mit Wohnbebauung können diese Prozentvorgaben geringfügig überschritten werden. Aufgrund dieser engen Vorgaben würde die Reservierung eines Teils der Parkflächen nur für Anwohner/Bewohner einer bestimmten Straße (hier: nördliche Grabenstraße) rechtlich nicht durchsetzbar und auch nicht überwachbar sein.

Der betroffene Bereich der nördlichen Grabenstraße gehört bereits jetzt zum Bewohnerparkbereich B. Mit Ausweis kann dort montags bis freitags ab 16.30 Uhr gebührenfrei geparkt werden. Kosten Bewohnerparkausweis: 30,00 € jährlich. Für die Jahre 2011 und 2012 wurden lt. Auskunft des Bürgerbüros im Bereich der oberen Grabenstraße keine Sonderparkausweise ausgestellt.

Im Rahmen der Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße wird ausschließlich die öffentliche Verkehrsfläche erneuert. Die Straße „Am Stapel“ ist eine Privatstraße und erhält ebenso eine ausreichend dimensionierte Zufahrt wie alle anderen anliegenden Grundstücke. Darüber hinaus gehende Arbeiten sind hier nicht geplant.

Der Platz gegenüber des Hotel de Ville wird analog dem Einfahrtsbereich zur Indestraße nur im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche umgebaut.

Ein besonderer Ausbau wie hier in der nördlichen Grabenstraße wird in § 3 Abs. 12 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler wie folgt geregelt:

„Für Anlagen, für die die in Abs. 3 festgesetzten anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, bestimmt der Rat durch Satzung etwas anderes.“ Diese Sondersatzung muss vor Fertigstellung der Baumaßnahmen erlassen werden und berücksichtigt in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten einer Straße bzw. der vorgesehenen Baumaßnahmen. Hierdurch wird sichergestellt, dass diese Anlieger nicht schlechter gestellt werden, als die Anlieger an anderen vergleichbaren Straßen.

Inwieweit dieser Platz dann wie von Ihnen gemutmaßt von Jugendlichen und Trinkern frequentiert wird, ist nicht vorherzusehen. Unabhängig hiervon ist festzustellen, dass es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt, die jeder betreten darf. Sollte es zu Belästigungen, Verschmutzungen etc. kommen, kann das Ordnungsamt und/oder die Polizei zu Hilfe gerufen werden.

Wie bereits in der Bürgerinformationsveranstaltung ausführlich von Herrn Dr. Herzog (Energie- und Wasserversorgung) erläutert, kommen durch die Arbeiten an den Versorgungsleitungen auf die Anlieger keine unmittelbaren Kosten zu. Bauliche Investitionen werden hier auf die Verbraucherpreise umgelegt.

Im Bereich der Grabenstraße ist das Anpflanzen von schmalkronigen Bäumen wie zum Beispiel der säulenförmigen Hainbuche vorgesehen. Sie kann im Alter eine Höhe von etwa 10 m erreichen und ist besonders für die Verwendung in engeren Straßen geeignet. Nach Durchführung der Pflanzung wird die Entwicklungspflege noch über drei Jahre vom beauftragten Unternehmer ausgeführt. Anschließend gehen die Flächen in die Unterhaltung durch die WBE GmbH über. Es besteht hier aber auch die Möglichkeit, seitens der Anwohner eine Pflegepatenschaft zu übernehmen.

Wie sie richtig feststellen, wird die neue Straße auch zukünftig gereinigt. Laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Eschweiler werden in der nördlichen Grabenstraße die Straßenreinigung und der Winterdienst (in Dringlichkeitsstufe 2) auf der Fahrbahn durch die Stadt Eschweiler durchgeführt. Die Kosten hierfür werden den Anliegern in Rechnung gestellt und betragen für das Jahr 2012 je Frontmeter 2,37 € (Reinigungsstufe S 3.2).

Die nördliche Grabenstraße ist auch nach dem Umbau noch eine „normal zu befahrende Straße“. Durch die dann geltende Geschwindigkeitsbeschränkung sowie den neuen und damit schadensfreien Zustand der Straßenoberfläche dürfte sich sogar eine Reduzierung des Verkehrslärms ergeben. Der Anlieferungsverkehr richtet sich nicht nach dem Ausbau der Straße, sondern nach den Bedürfnissen der Anlieger, in diesem Fall also hauptsächlich nach der Nutzung der anliegenden Grundstücke. Hierauf hat die Stadt Eschweiler so gut wie keinen Einfluss. Erklärtes Ziel der Stadt Eschweiler bleibt auf jeden Fall, den Wohn- und Einkaufsstandort Eschweiler weiter zu stärken.

Hinsichtlich der Kostenfrage ist festzustellen, dass es sich bei der nördlichen Grabenstraße um eine Straße im Innenstadtbereich der Stadt Eschweiler handelt. Um die Stadt attraktiv zu gestalten, wurden und werden in diesen Bereichen nicht nur in der Stadt Eschweiler höherwertige Materialien ausgeschrieben als in „normalen“ Anliegerstraßen. Dies hat auch höhere Ausbaurkosten zur Folge. Im Fall der nördlichen Grabenstraße werden für alle Pflastersteine alternative Produkte ausgeschrieben, um auf diese Art und Weise die Kosten durch den Wettbewerb so gering wie möglich zu halten. Auch in diesem Zusammenhang möchte ich auf die bereits oben gemachten Ausführungen zur Sondersatzung verweisen.

Letztendlich bleibt festzustellen, dass Ihre Eingabe dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in der Sitzung am 28.06.2012 vorgelegt wird; dieser entscheidet abschließend, inwieweit die Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger in die Planung einfließen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleibe

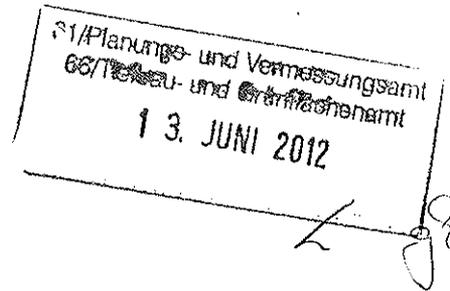
mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Hartlich

M. Naseh Lababidi

52249-Eschweiler, den 12 Juni 2012
Grabenstr. 5Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler**E i n s p r u c h** wegen Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir Einspruch gegen die geplanten Sanierungsmaßnahmen zur Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße und geben folgende Gründe an:

Sie planen einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Aufenthaltsqualität. Dies ist unseres Erachtens nicht sinnvoll, wenn auf der anderen Seite des Marktplatzes ein Citycenter fast komplett leer steht. Hier sollte die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Dies wäre sicherlich auch mit weniger Umbaukosten möglich.

Vor Bäckerei Moss soll wegen geplanter Außengastronomie ein besonderer Pflasterstein verbaut werden. Ist dieser Pflasterstein teurer als die sonst geplanten Steine? Sollte dies der Fall sein, so ist es an Bäckerei Moss den Aufwand zu begleichen, da diese davon profitieren. Die Anlieger der Grabenstraße haben hiervon keinerlei Vorteil. Im Gegenteil: mehr Gastronomiefläche bedeutet auch mehr Schmutz und mehr Lärm.

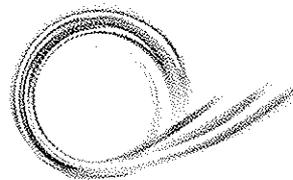
Die neue Straße wird sicherlich dann zukünftig auch von der Straßenreinigung beachtet. Werden diese Kosten dann auch auf uns Anwohner umgerechnet?

Die Sanierung des Kanals und des Straßenbelags sehen wir ein und sind bereit, die Kosten dafür anteilig, entsprechend des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG), zu zahlen. Jedoch sind die aufgeführten Kosten sehr hoch. Ich bitte um Prüfung, ob eine günstigere Variante umgesetzt werden kann.

Mit der geplanten Umgestaltung bin ich keineswegs einverstanden und erwarte die Berücksichtigung meines Einspruchs, der Ihnen neben denen weiterer Anwohner eingehen wird.

Mit freundlichen Grüßen

M . Naseh Lababidi



ESCHWEILER

mit Energie in die Zukunft!

Stadt Eschweiler Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Herrn M. Naseh Lababidi
Grabenstraße 5
52249 Eschweiler



Dienststelle

660 Abt. für Straßenraum
und Verkehr

Auskunft erteilt

Herr Mommer

Zimmer 474

Telefon 02403/71-412

Fax 02403/71-532

ralf.mommer@eschweiler.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen 660.12.10/GR/Mo

Datum 21.06.2012

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Telefon-Zentrale 02403/71-0

stadtverwaltung@eschweiler.de

www.eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag-Mittwoch und Freitag

8.30–12.00 Uhr

Donnerstag

14.00–17.45 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen

Konto 121 61 00 | BLZ 390 500 00

SEB AG Aachen

Konto 160 000 04 00 | BLZ 390 101 11

Commerzbank AG

Konto 017 028 16 00 | BLZ 370 800 40

Postbank Köln

Konto 382 45 09 | BLZ 370 100 50

Raiffeisen-Bank Eschweiler

Konto 250 011 60 16 | BLZ 393 622 54

VR-Bank eG

Konto 610 394 80 19 | BLZ 391 629 80

 **indeland**

*StädteRegion
Aachen*

ESCHWEILER

100 Jahre Platz für Wasserbau

Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße Ihr Schreiben vom 12.06.2012

Sehr geehrter Herr Lababidi,

zu den in Ihrem o. g. Schreiben enthaltenen Anregungen nehme ich wie folgt Stellung:

Die nördliche Grabenstraße wird auf Grund der vorhandenen Randbedingungen (Lage in der Innenstadt, Geschäftslokale, Gastronomie) als „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ geplant. Hierdurch kann den verschiedenen Nutzungen (Gewerbe, Wohnen), für die ein niedriges Geschwindigkeitsniveau angeraten erscheint, am besten Rechnung getragen werden.

Ein Zusammenhang mit dem City-Center ist hier nicht zu erkennen. Das City-Center ist zudem in Privatbesitz, so dass die Stadt Eschweiler keine unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten hat und leider nur beratend tätig werden kann.

Der für die Fläche vor der Bäckerei Moss geplante Pflasterstein ist ein Standardprodukt, welches in der mittleren Preiskategorie liegt. Eine endgültige Aussage über Kosten kann allerdings erst nach Vorliegen der Submissionsunterlagen gemacht werden.

Generell wird durch die Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße die Attraktivität dieses Straßenabschnitts deutlich erhöht. Hiervon profitieren sowohl Geschäftsinhaber als auch Hauseigentümer und –bewohner.

Wie sie richtig feststellen, wird die neue Straße auch zukünftig gereinigt. Laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Eschweiler werden in der nördlichen Grabenstraße die Straßenreinigung und der Winterdienst (in Dringlichkeitsstufe 2) auf der Fahrbahn durch die Stadt Eschweiler durchgeführt. Die Kosten hierfür werden den Anliegern in Rechnung gestellt und betragen für das Jahr 2012 je Frontmeter 2,37 € (Reinigungsklasse S 3.2).

Hinsichtlich der Kostenfrage ist festzustellen, dass es sich bei der nördlichen Grabenstraße um eine Straße im Innenstadtbereich der Stadt Eschweiler handelt. Um die Stadt attraktiv zu gestalten, wurden und werden in diesen Bereichen nicht nur in der Stadt Eschweiler höherwertige Materialien ausgeschrieben als in „normalen“

Anliegerstraßen. Dies hat auch höhere Ausbaurkosten zur Folge. Im Fall der nördlichen Grabenstraße werden für alle Pflastersteine alternative Produkte ausgeschrieben, um auf diese Art und Weise die Kosten durch den Wettbewerb so gering wie möglich zu halten.

Letztendlich bleibt festzustellen, dass Ihre Eingabe dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in der Sitzung am 28.06.2012 vorgelegt wird; dieser entscheidet abschließend, inwieweit die Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger in die Planung einfließen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Hartlich